

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)

**Kindertagesstätten und Kinderarmut:
Eine empirische Arbeit zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes in Kitas**

vorgelegt von: Eric Jörg Brüggemann

geb. am: 06.11.1990

Matrikel-Nr.: 20103067

Tel.: 0172 1975859

Email brueggemann.eric@gmail.com

Erstprüfer: Prof. Dr. Raimund Geene, Master of Public Health

Zweitprüferin: Elena Sterdt, Master of Public Health

Abgabetermin: 05.09.2013

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Kinderarmut	7
2.1. Definitionen Armut	7
2.2. Was bedeutet Kinderarmut in Deutschland?	8
2.3. Ursachen von Kinderarmut	11
2.4. Auswirkungen von Kinderarmut für Bildungs- und Teilhabechancen in der Gesellschaft	11
3. Kindertagestätten als Lebenswelten	15
3.1. Bedarf neuer Ansätze in der Kindheitspädagogik?	15
3.2. Kinderarmutsprävention in der Kita	18
4. Bildungs- und Teilhabepaket	21
4.1. Entstehungsgeschichte.....	21
4.2. Was kann das BuT in der Kita leisten?	22
4.3. Evaluation der Einführungsphase des BuT durch die Bundesregierung	23
5. Zielsetzung und Hypothesen der empirischen Arbeit.....	25
6. Datenerhebung	27
6.1. Erhebungsinstrumente.....	27
6.1.a. Feldforschung.....	27
6.1.b. Problemzentriertes Experteninterview	28
6.2. Verlauf der des Forschungsprozesses.....	30
6.3. Datenauswertung.....	32
6.3.a. Qualitative Inhaltsanalyse.....	32
6.3.b. Formale Datenanalyse der qualitativen Inhaltsanalyse.....	34
7. Ergebnisse	37
7.1. Potenziale des BuT in der Kita	37
7.2. Fördernde Faktoren für eine Umsetzung des BuT	39
7.3. Hemmende Faktoren für eine Umsetzung des BuT	50
8. Diskussion	58
8.1. Bilanz Kapitel „Kinderarmut“.....	58
8.2. Bilanz Kapitel „Kindertagestätten als Lebenswelt“	58
8.3. Bilanz Kapitel „Bildungs- und Teilhabepaket“	59
8.4. Differenzierter Abgleich	59
8.5. Zusammenfassung.....	62

9.	Handlungsempfehlung für eine Verbesserung der Inanspruchnahme des BuT durch die Kita als Lebenswelt.....	63
10.	Quellenverzeichnis	65
11.	Eidesstattliche Erklärung	68
12.	Anlagen	69
12.1.	Anhang 1: Armutsspirale	69
12.2.	Anhang 2: Ergebnisse aus dem Protokoll 2.5.2013.....	70
12.3.	Anhang 3: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe	77
12.4.	Anlage 4: Überblick der Leistungen des BuT	86
12.5.	Anhang 5: Gesetzestext SGB II: § 28	87
12.6.	Anhang 6: Gesetzestext SGB II: § 29	89
12.7.	Anhang 7: Fragen zu den Themenkomplexen	90
12.8.	Anhang 8: Anschreiben an die Experten.....	92
13.	Transkription der Experteninterviews auf CD.....	94

1. Einleitung

Zur Erhöhung der Chancen für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, gab es in der BRD im Jahr 2011 eine Änderung im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Damit sollte eine Wende in Bezug auf Kinderarmut eingeleitet werden. Zum ersten Mal wurden sozialbenachteiligten Kindern und Jugendlichen durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eine gerechte Behandlung per Gesetz, in Bezug auf die Themen Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft, zugesprochen. Dieses Paket ermöglicht den Eltern der betroffenen Heranwachsenden, Gelder zu beantragen, um kulturelle Angebote, Ausflüge und Mittagsessen zu finanzieren. Allerdings wurde Ende 2011 festgestellt, dass das geplante Budget für Leistungen des BuT nur schwach abgerufen wurde. Das hatte eine Untersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Folge, welche herausfand, dass mehr als die Hälfte der Befragten das Paket nutzen. Als Hindernisse für die Inanspruchnahme wurden am häufigsten der Informationsmangel und fehlende Angebotsstrukturen genannt.

Auch der Landkreis Stendal beauftragte die Hochschule Magdeburg-Stendal mit einer Evaluation des BuT in seinem Rechtsgebiet. Durch diese Zusammenarbeit entstand die Idee, die Leistungserbringer des BuT zu befragen. Daraus sollte sich eine praxisnahe Perspektive ergeben, welche aufzeigt, wie das Gesetz eingeschätzt wird und wie die Handhabung im Alltagsgeschehen ist.

Ein Leistungserbringer des BuT ist die Lebenswelt Kindertagesstätte (Kita). Ziel der Bachelorarbeit zum Thema „Kindertagesstätten und Kinderarmut: Eine empirische Arbeit zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kitas“ ist es, im theoretischen Teil die Grundlagen zur Kinderarmut in Deutschland, zum Begriff der Kindheitspädagogik, sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket für den Nutzer Kita zu erläutern. Im empirischen Teil, welcher durch problemzentrierte Experteninterviews erarbeitet wurde, wird der Frage nachgegangen, wie das BuT in der Kita Anwendung findet und welche Faktoren sich fördernd beziehungsweise hemmend auf ihre Umsetzung auswirken. Aus dem theoretischen Wissen und den praktischen Ergebnissen der geführten Interviews ergibt sich eine Handlungsempfehlung, welche den Kommunen in sieben Schritten aufzeigt, wie sie das BuT mit Hilfe ihrer Kitas besser umsetzen können.

Das Thema hat wegen des Rechtsanspruches, der seit dem 01.08.2013 jedem Kind ab dem ersten Lebensjahr den Besuch einer kindheitspädagogischen Einrichtung zusichert, an Relevanz gewonnen. Die Bachelorarbeit beginnt mit einer Einführung zum Thema „Kinderarmut“, einer Erklärung zur Begrifflichkeit und den Formen, die in Deutschland wahrzunehmen sind. Anschließend werden die Ursachen für Kinderarmut erläutert, um darauffolgend die Auswirkungen auf die betroffenen Heranwachsenden im Bereich der Bildungs- und Teilhabechancen in der Gesellschaft näher zu beleuchten. Das nächste Kapitel wird das Konzept, die Kita als Lebenswelt zu sehen, vorstellen. Dafür werden erst die Bedarfe neuer Konzepte der Kindheitspädagogik geprüft, die durch einen historischen Abriss erläutert und die Erkenntnisse der Neuzeit mit einbezogen werden. Danach wird erläutert, wie die Kita in Bezug auf Kinderarmutsprävention wirken kann, wenn sie als Lebenswelt der Beteiligten begriffen wird. Es werden Vorteile aufgezeigt, die sie bei der Prävention gegenüber anderen Einrichtungen der Gesellschaft hat.

Im weiteren Verlauf wird ein Überblick über die Entstehungsgeschichte des Bildungs- und Teilhabepakets gegeben. Desweiteren werden die Rechtsgrundlagen des BuT für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren und die damit verbundenen anspruchsberechtigten Leistungen vorgestellt. Ferner wird die Evaluationsphase des BuT durch die Bundesregierung thematisiert.

Das Kapitel 5 zeigt die Hypothesen, welche aus dem theoretischen Teil und den Erkenntnissen der Feldforschung gewonnen wurde, auf. Im nächsten Schritt werden die Zielsetzung und die Leitfragen der empirischen Arbeit vorgestellt.

Weiterführend wird das Kapitel 6 die Datenerhebung des empirischen Teils der Arbeit durch eine transparente Darstellung des Forschungsprozess einleiten. Es werden die einzelnen Methoden der Erhebung und der Verlauf des Prozesses vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Durchführung der Interviews. Zudem wird die Methodik des Auswertungsverfahrens beschrieben und die Formale Datenanalyse vorgestellt.

Im Hauptteil werden die Ergebnisse der Interviews vorgestellt und folgende Leitfragen beantwortet: Welche Potenziale hat die Kita, die Leistungen des BuT anzubieten? Welche förderenden und hemmenden Faktoren gibt es für die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen in der Kita?

Das Diskussionskapitel wird die theoretischen Teile bilanzieren, Hypothesen und Erkenntnisse mit einander vergleichen, sowie die Ergebnisse der Arbeit vorstellen.

Zum Schluss werden die Resultate der Arbeit in Form von Handlungsempfehlungen für die Kommune vorgestellt. Die Schritte sollen sich positiv auf die Inanspruchnahme des BuT auswirken, in dem die Kita als zentraler Ort für Angebote gemeinsam mit diesem Paket agiert und rechtübergreifend zusammenarbeitet.

Erfolgt in dieser Bachelorarbeit zugunsten einer besseren Lesbarkeit keine explizite Differenzierung zwischen der weiblichen und der männlichen Form, so sind dennoch stets beide gemeint.

2. Kinderarmut

Das Thema Kinderarmut wurde bis Mitte/Ende der 90er Jahre in der BRD als Tabuthema behandelt (vgl. Butterwegge, 2008: 127). Heute hat das Thema nicht nur in Deutschland an Stellenwert gewonnen, sondern auch in den anderen EU-Mitgliedsländern. Kinderarmut wird zu einem internationalen Problem (vgl. Träger, 2009: 35), gegen welches Strategien entwickelt werden müssen. Dieses Kapitel wird im ersten Teil die Begrifflichkeiten der Armut erläutern. Im Anschluss werden zwei Kinderarmutsforschungstheorien¹ und in Teil 3 die Ursachen von Kinderarmut, anhand von verschiedenen Risikogruppen, vorgestellt. Danach sollen - aus der multidimensionalen Perspektive - die Auswirkungen auf die Bildungs- und Teilhabechancen von Heranwachsenden, welche in Armut leben, untersucht werden. Es wird deutlich, dass Armut ein gesellschaftliches Konstrukt ist. Folglich ist es abhängig von Ort und Zeit. Die Kinderarmut in Deutschland hat viele Dimensionen und Formen; dennoch sollten die Ursachen und Auswirkungen von Kinderarmut schon in der frühen Kindheit wahrgenommen werden sodass man frühzeitig entgegen wirken kann.

2.1. Definitionen Armut

Im Forschungsbereich der Armut geben unterschiedliche Forschungsansätze sehr variable Definitionen. Zwei grundlegende Definitionen von Armut, geprägt von Schubert und Klein (vgl. Schubert, 2011: 25 f.), werden häufiger genannt.

Feustel beschreibt die ‚absolute Armut‘, welche „gleichzeitig stets ‚objektive‘ Armut [ist], bei der per Definition einzelne Personen oder Bevölkerungsgruppen konkret nicht in der Lage sind, ihre Existenzminimum - und damit das physische Überleben aus eigener Kraft zu bestreiten“ (Feustel, 2007: 13). In Zahlen ausgedrückt liegt die ‚absolute‘ Armutsgrenze bei ca. 1,25 \$ pro Tag (Kopf et. al, 2013).

¹ Es werden an dieser Stelle nur zwei Kinderarmutsansätze bearbeitet, weil es sonst den Umfang dieser Bachelorarbeit übersteigen würde. Eine empfehlenswerte Zusammenfassung ist dem Buch „*Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt*“ (siehe dazu Geene et al. 2013S. 237-360) zu entnehmen

Menschen, die in absoluten Armutsverhältnissen leben, können sich nicht mit lebenswichtigen Ressourcen versorgen und sind auf Fremdversorgung angewiesen, um zu überleben. Diese stark ausgeprägte Form gibt seit den Aufbaujahren der Nachkriegszeit in Deutschland nicht mehr als öffentliches Phänomen. Jedoch gibt es viele Staaten der Schwellenländer in denen es Bevölkerungsgruppen gibt, auf welche Kriterien von absoluter Armut zutreffen (vgl. Schniering, 2006: 9 f.).

Die andere grundlegende Definition erläutert die „relative“ Armut. Diese Begrifflichkeit spiegelt sich auch in dem Beschluss vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft am 19.10.1984 wieder, welcher besagt, dass Personen als arm gelten, „die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“. (Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 1991)

Demzufolge sind Bevölkerungsgruppen in Deutschland von „relativer“ Armut betroffen, wenn sie an der Teilhabe von gesellschaftlichem, kulturellem und sozialem Leben durch ihre prekären Lebenssituationen gehindert werden. Die benannten Lebenssituationen sind unterhalb oder an der Grenze des soziokulturell festgelegten Existenzminimums. Dieses Minimum stellt in der Gesellschaft eine Orientierungsgröße dar und muss durch den ständigen gesellschaftlichen Wandel kontinuierlich angepasst werden (vgl. Schniering, 2006: 9 f.; vgl. auch Liebel, M. 2007 und Holz, G., 2010).

Die Festlegungen des Grenzwertes von „relativer“ Armut variieren je nach Ansatz und werden nicht einheitlich festgeschrieben. Sie schwanken in den Sozialwissenschaften zwischen 40 bis 60 Prozent vom Einkommensnettodurchschnitt der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Feustel, 2007: 14). Dieser liegt bei 1350 Euro monatlich (vgl. Przyklenk, 2013).

2.2. Was bedeutet Kinderarmut in Deutschland?

Es gibt eine Vielfalt von Forschungsansätzen welche die Kinderarmut in Deutschland beschreiben. Jedoch wurden in der Vergangenheit häufiger der Ressourcen- und Lebenslagenansatz verwendet, um die Kinderarmutsquoten, -ursachen und -folgen in Deutschland festzustellen (vgl. Schulze et al. 2013: 328 f.). Der Ressourcenansatz hat einen statistischen Hintergrund und orientiert sich an der Definition der „relativen“

Armut. So errechnet dieser Ansatz potenzielle Haushalte in denen Kinder in Armut leben. Die Bezugsgröße von Kinderarmut bildet somit nur die ökonomische Ressource, welche einer Familie zur Verfügung steht (vgl. Schniering, 2006: 9 f.). Nach dieser Betrachtungsweise und der Berechnungsgröße von 60% des Einkommensnettodurchschnittes lebten im Jahre 2007 nach Angaben des Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugendliche (BMFSFJ) etwa 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche in 1,4 Millionen Familien, die von Armut betroffen waren (vgl. Holz, G., 2010: 37 f.).²

Aus dem Blick anderer Forschungsansätze von Kinderarmut, gibt diese Theorie eine zu eindimensionale Sicht auf Armut, da nur die ökonomischen Ressourcen der Familie in Betrachtung kommen (vgl. Schulze et. al, 2013: 331 f.). Diese Einseitigkeit bewirkt, dass keine klaren Auswirkungen von Armut benannt werden. Außerdem wird der Anteil der ökonomischen Ressourcen nicht detailliert auf die gesamte Familie berechnet. So kann nicht nachvollzogen werden, wie sich das Geld auf die jeweiligen betroffenen Kinder verteilt (vgl. Butterwege et al., 2008: 127 f.) und welche individuellen Bedingungen sich daraus für die Heranwachsen ergeben (vgl. Feustel, 2007: 14 f.).

Eine Fehlerquelle ergibt sich daraus, dass nicht alle Bürger, die einen Anspruch auf die im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) beschriebenen Leistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld II) hätten, diese auch beantragen. Somit werden sie in der Rechnung nicht beachtet und es wird nicht weiter geprüft, ob sie an dieser Armutsrisikogrenze leben (vgl. Buttwege et. al, 2008: 128). Eine weitere Schwierigkeit bleibt der internationale Vergleich. Daraus folgend, dass jedes Land seinen eigenen Einkommensdurchschnitt bildet, welcher vom Wohlstand des Landes abhängt, kann keine einheitliche Quote gebildet werden, die miteinander zu vergleichen ist. (vgl. Feustel, 2007: 14 f.).

Mehr Spielraum für Ursachen- und Auswirkungsforschungen von Kinderarmut und eine Erweiterung der Betroffenenanzahl birgt der Lebenslagenansatz, der sich durch die AWO-ISS Langzeitstudie³ etabliert hat (vgl. Holz, G., 2010: 37). Dieser Ansatz

² Zu diesen Zahlen positioniert sich Roland Merten kritisch und legt in seinen Berechnungen offen, dass die Bevölkerungsgruppe von 0-15 Jahren die höchste Risikogruppe ist, wenn es um Armut geht. Desweiteren stellt er die Berechnung der Sozialhilfebeträge für Kinder in Frage, die seiner Meinung nach mit Hilfe des Ressourcenansatzes völlig falsch beschrieben und berechnet werden (siehe Holz et al. 2010).

³ Die AWO-ISS Langzeitstudie wurde vom Institut Soziale Arbeit und Sozialpädagogik durchgeführt und im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt zum dritten Mal reaktiviert. 900 Heranwachsenden aus dem

benutzt auch die Definitionen von "absoluter" und "relativer" Armut. Die subjektorientierte Betrachtung von Kinderarmut geht einher mit der Erweiterung des Blickwinkels der Kinderarmutforschung auf die betroffene Gruppe. Daher können individuelle Bedingungen der Lebenswelten und Auswirkungen auf die Betroffenen mit einbezogen werden (vgl. Schulze, 2013: 331). Die Mehrdimensionalität bezieht sich nach Feustel auf „den Zustand der ‚subjektiven‘ Armut in dem das Individuum einen persönlichen Mangel an Mitteln zu Befriedigung empfindet. Das subjektive Erleben der materiellen Benachteiligung (z.B. in Form von Stigmatisierungen oder Differenzerfahrung) kommt besonders bei Gleichaltrigenkontakten von Jugendlichen zum Tragen“ (Feustel, 2007: 13). Somit spielen auch die Folgen, die sich für die betroffenen Kinder ergeben, zum Beispiel psychische Belastungen, eine Rolle für die Forschungen.

Durch die Berücksichtigung der Hauptdimensionen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Freizeit und soziale Netzwerke kann die Perspektive der Lebenswirklichkeit der in Kinderarmut lebenden Heranwachsenden mit einbezogen werden (vgl. Butterwege et al., 2008: 128). Die Dimensionen leiten sich nach Schulze et al. aus dem konkretisierten Lebensanlagenansatz von Nahnsen ab und lauten wie folgt:

- „1. Der Einkommens- und Versorgungsspielraum erfasst die materielle (Grund-) Versorgung des Kindes.
2. Im Lern- und Erfahrungsspielraum werden die emotionalen, kognitiven und sozialen Erfahrungsmöglichkeiten des Kindes betrachtet.
3. Der Kontakt- und Kooperationsspielraum erfasst die kindlichen Möglichkeiten zur Knüpfung und Pflege sozialer Kontakte (Freund/innen, Spielkameraden/ innen).
4. Der Muße- und Regenerationsspielraum beschäftigt sich mit Erholungsmöglichkeiten von Kindern sowie der Förderung von kindlichen Fähigkeiten und Neigungen.
5. Der Entscheidungs- und Dispositionsspielraum befasst sich mit den tatsächlichen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten des Kindes sowie damit,

Geburtenjahrgang 1993 bildeten die Probanden, die durch quantitative und qualitative Methoden befragt werden. Das Forschungsziel war es, den Werdegang und die damit verbundenen Bewältigungsstrategien zu erfassen (vgl. ISS, 2013)

dass das Kind und dessen spezifische Meinungen und Bedürfnisse ernst zu nehmen sind.“

(Schulze et al. ,2013: 332)

Die Handlungsspielräume spiegeln die Grundbedürfnisse in verschiedenen Bereichen der Lebenswelt der Kinder wieder. Die Erfahrungen, die sie machen, werden zu Ressourcen ihrer Persönlichkeit mit deren Hilfe sie ihr späteres Leben gestalten können (vgl. Schulze et. al, 2013: 332 f.).

2.3. Ursachen von Kinderarmut

In der Erforschung von Ursachen von Kinderarmut stellt man fest, dass arme Kinder Bestandteil eines armen Haushaltes sind. Von eigenem Verschulden kann daher keine Rede sein, da Kinder abhängig von ihren Personensorgeberechtigten sind (vgl. Liebel, 2007: 151). In Deutschland gelten, wie schon festgestellt, Haushalte unter oder angrenzend an 60% der Einkommensnettodurchschnitt als in „relativer Armut“ lebend. Die Risikogruppen, die an dieser Armutsgrenze leben, sind hauptsächlich Alleinerziehende, Scheidungsfamilien, Familien mit mehr als drei Kindern, Familien im Mindest- und Niedriglohnbereich, Familien mit Migrationshintergrund sowie Langzeitarbeitslose (vgl.Schniering, 2006: 21 f. ; vgl. auch Feustel, 2007: 20 f. ; Liebel, 2007: 150 f.; Träger, 2009: 34 f.)

2.4. Auswirkungen von Kinderarmut für Bildungs- und Teilhabechancen in der Gesellschaft

Es wurden bereits die Handlungsspielräume eines jeden Kindes beschrieben, welche sowohl Risiken als auch Ressourcen enthalten können. Man könnte vermuten, dass die Betroffenen von Kinderarmut mehr Risiken ausgesetzt sind, dies kann jedoch nicht generalisiert werden (vgl. Schulze et al., 2013: 343 f.). Vielmehr stellt man fest, dass jedes Risiko auch eine potenzielle Ressourcenbildung beinhaltet, sodass sich positive und negative Erfahrung ausgleichen können. Der individuelle Werdegang der Kinder scheint maßgeblich dafür zu sein, ob ein Ereignis entweder ein Risiko oder eine Ressource für das spätere Leben darstellt (vgl. ebd.).

Die Annahme bestätigt auch Richter-Kornweitz, der sagt, dass ein sicheres Lebensumfeld positive Auswirkungen haben kann, aber keine Aufstiegsgarantie für einen späteren hohen Lebensstandard ist. Dies gilt für Kinder mit und ohne Armutshintergrund (vgl. Richter-Kornweitz, 2010: 52). Unbestreitbar scheint, dass sich die Risiken proportional zu der Dauer, in Armut leben zu müssen, verhalten und so ein Leben in dauerhafter Armut wenig Chancen bietet, ohne Benachteiligung in Bildung und Teilhabe aufzuwachsen (vgl. Holz, G., 2010: 41).⁴ Man kann verschiedene Risikofaktoren (z.B. Überlastung) in den jeweiligen Bildungsepisoden der Kinder ausmachen, die häufiger in den in Familienarmut lebenden Bevölkerungsgruppen festzustellen sind (vgl. Merten, 2010a: 67).

Nach Merten ist die erste Bildungsinstanz die Familie. Der neue Begriff von Bildung beschreibt einen selbstständigen Prozess, der ein Leben lang andauert. Daraus ist zu schließen, dass schon Neugeborene lernen und der Bildungsprozess direkt nach der Geburt beginnt (Merten, 2010a: 67). Die Familie spielt schon in der frühen Kindheit eine wichtige Rolle für die Bildung, sodass Risiken für Kinderarmut von Anfang an vorhanden sind. Die Eltern in den betroffenen Familien haben häufig einen geringen Bildungsabschluss oder sind mit ihrer Lebenssituation überlastet und können folglich die Kinder nicht so gut fördern wie Eltern aus der Mittel- oder Oberschicht. Weiterhin haben Familien in prekären Lebenssituation weniger Zugang zu Freizeitangeboten oder Urlaub (vgl. ebd. 2010a; vgl. Feustel, 2007: 40 f.).

Weitere Untersuchungen nach Feustel geben zu bedenken, dass Kinder aus sozial und ökonomisch schwächeren Familien nicht so häufig Betreuungsangebote nutzen, aber häufiger eine Frühförderung benötigen (Feustel, 2007: 41). Sie werden statistisch gesehen später eingeschult. So kommen 69 Prozent der sozialbenachteiligten Kinder, aber 88 Prozent der Kinder ohne sozial benachteiligten Hintergrund zum Stichtag ihres Jahrganges regulär in die Schule, das sind im Vergleich 19 Prozent weniger (vgl. Feustel, 2007: 41). In der Schulzeit werden Kinder aus armen Familien durch

⁴ Die Folgen von Kinderarmut für die Gesundheit der Kinder sind weitreichend und am folgenschwersten.

Diese Bachelorarbeit bietet keinen Platz diese Thematik detailliert mit einfließen zu lassen. Jedoch soll noch einmal vorgehoben werden: Wenn man sich auf die ganzheitliche Definition der WHO von Gesundheit bezieht (physische, psychische und soziale Unversehrtheit), stellt man fest, dass die Verbesserung der Teilhabe an Gesellschaft und Bildung zur Verbesserung der Gesundheit führen kann. Eine empfehlenswerte Zusammenfassung bietet zum Beispiel das Buch von Geene, R./ Gold, C. (Hrsg.) (2009): Kinderarmut und Kindergesundheit. Verlag Hans Huber, Bern.

Stigmatisierung von Lehrern häufig schlechter bewertet und eingeschätzt, so haben nach Merten Schüler aus der Oberschicht 2,64fach höhere Chancen als Schüler aus der bildungsfernen Schicht, eine Empfehlung durch den Lehrer für das Gymnasium zu erhalten (vgl. Merten, 2010a: 72). Daraus folgt, dass weiterführende Schulen weniger Kinder aus der sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppe beschulen. Somit studieren an Hochschulen und Universitäten signifikant weniger junge Menschen aus materiell und sozial schwächeren Familien, als aus der Mittel- oder Oberschicht (vgl. Liebel, 2007: 151, vgl. auch Feustel, 2007: 41 f.)⁵.

Es ist festzustellen, dass hohe materielle Lebensstandards positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben. Die soziale Herkunft hat von Beginn an mit dem Bildungserfolg der Kinder zu tun. Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass die Kinderarmut ein negativer Faktor für die Bildungschancen in Deutschland sein kann (vgl. Merten, 2010a: 67). Diese Ansicht bestätigt auch Feustel, welche feststellt, dass in allen Untersuchungen der Bildungssituationen wie OECD-, PISA-, IGLU-Studien oder Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung diese Parallelen zu finden sind (vgl. Feustel, 2007: 40).

Die Untersuchungen der Teilhabechancen von Kindern in der Gesellschaft, deren Familien an der Armutrisikogrenze leben, zeigen, dass diese Kinder kulturelle Freizeitangebote, wie Museen, Vereinssport, Schulausflüge oder ähnliches weniger nutzen, als andere junge Menschen aus der Mittel- oder Oberschicht (vgl. Feustel, 2007: 41). Merten ist der Meinung, dass sich durch die Erfahrungen von Stigmatisierungen und/oder materieller Deprivation, bei den Kinder ein Armutshabitus⁶ entwickelt, der sich von Generation zu Generation weiter verfestigt, so dass diese Kinder zum Beispiel solche Angebote nicht für sich wahrnehmen und ausschließen (vgl. Merten, 2010a: 67).

Zusammengefasst besteht die Gefahr auf eine „Ungleiche Kindheit“ (Bühler-Niederberger, 2009: 3) in Deutschland. Es scheint, dass „nicht-arme“ Kinder tendenziell bessere Bildungschancen haben als „arme“. Dies begründet sich aus Benachteiligungen

⁵ beziehen sich alle auf die PISA-Studie

⁶Nach Bourdieu bildet ein Mensch seinen Habitus durch verschiedene Kapitale. Er geht davon aus, dass Kapital in drei Kategorien (Kultur, Ökonomie und Soziales) zu unterteilen ist. Diese Kapitale werden im sozialen Milieu ausgebildet und geprägt. Der Wechsel zu einem anderen Milieu ist tendenziell möglich, wird jedoch durch die eigene Logik des jeweiligen Milieus erschwert. (vgl. vertiefend Bourdieu, 2008: 199 f.)

und Stigmatisierungen der „armen“ Kinder in den einzelnen Bildungssozialisationsinstanzen wie Familie, Kita und Grundschule, sowie aus der Herausbildung eines Armutshabitus, durch den ihre Chancen in der Gesellschaft sinken (vgl. Merten, 2010a: 67).

Es ist festzuhalten, dass es nicht *die* Kinderarmut gibt, wie schon ausgeführt, zeigt Armut viele Auswirkung, Formen und Ursachen. Insgesamt ist aber zu berücksichtigen, dass jedes Kind seine Ressourcen und Risiken in den Handlungsspielräumen individuell entwickelt. Somit hat jeder junge Mensch Potenziale, unabhängig von sozialen Hintergründen. Es scheint, dass Kinder aus materiell oder sozial schwächeren Familien nicht nur wegen der Deprivation und dem Armutshabitus schlechtere Bildungs- und Teilhabechancen haben. Die Möglichkeiten werden teilweise durch Benachteiligung und Stigmatisierung in den Bildungssozialisationsinstanzen von Anfang an blockiert. Dadurch kann der Bildungserfolg eingeschränkt sein.

3. Kindertagesstätten als Lebenswelten

Dieses Kapitel stellt die Kita⁷ als Lebenswelt von Kindern, Eltern und Erziehern vor und erläutert, warum die Bildungseinrichtung Potenzial hat, gegen Kinderarmut zu wirken. Mit der Gesetzesänderung ab dem 1. August 2013, die jedem Kind ab einem Alter von einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zusichert, wurde von der Bundesregierung ein wichtiger Schritt zur chancengleichen Bildung in der frühen Kindheit gesetzt (vgl. SGB 8, § 24 Abs. 2 Satz 1). Warum es zu dieser Wende in der Bildungsdebatte kam, wird der erste Teil dieses Kapitels erläutern, in dem verschiedene Diskurse zum Thema Kinder als Akteure ihrer Bildung und ihrer Lebenswelt vorgestellt werden. Danach wird unter Berücksichtigung der Grundlagen der Kindheitspädagogik, gesundheitswissenschaftlicher Ideen und Ergebnisse verschiedener Untersuchungen das Potenzial der Kinderarmutsprävention in der Kita untersucht.

Das Kapitel erläutert, dass die Bildungschancen durch die Kita erhöht werden können. Folglich ist es wichtig, Kinder ab dem Säuglingsalter in Kitas zu fördern. Der Aspekt der Chancengleichheit durch die ganzheitliche Förderung aller Kinder ab dem ersten Lebensjahr soll verdeutlicht werden.

3.1. Bedarf neuer Ansätze in der Kindheitspädagogik?

Die Kindheitspädagogik⁸ entstand aus vielfältigen Diskursen rund um die Kindheit. Schon Humboldt beschäftigte sich im 18. Jahrhundert mit Bildung. Er ging davon aus, dass sich der Mensch durch Auseinandersetzung mit der Welt Wissen aneignet und seine Individualität ausprägt (Schäfer, 2011). Bis heute sind seine Idee von der Einteilung der Bildungslandschaft in elementare, schulische und universitäre Bildung noch maßgeblich für unsere Gesellschaft (vgl. Borkowski et al.2013: 96 f.). Die Grundgedanken der Selbstbildungsprozesse flossen in eine Vielfalt von pädagogischen

⁷ Die rechtlichen Grundlagen für die Kita bilden auf Bundesebene das SGB VIII und das Kifög von 2008. Desweiteren besitzt jedes Bundesland eine vertiefende Rechtsgrundlage.

⁸ Der Begriff der Kindheitspädagogik wurde nach Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft-Bildung und Erziehung in der Kindheit gewählt. Er wurde aus folgenden Gründen vorgeschlagen: Er soll die Eingrenzung auf Kinder, die noch nicht zu Schule gehen, aufheben und betonen, dass die Pädagogen sich mit den Wandel der Kindheit und derzeitigen Kinderbildern beschäftigen, welcher durch viele Dimension (wie Familie, Bildungseinrichtung, Politik und Gesellschaft) geformt wird (vgl. Borkowski et al.2013: 279 f.). Aufgrund der Fokussierung in der Bachelorarbeit können nur einzelne wissenschaftliche Diskurse angedeutet werden.

Konzepten ein und spielten auch bei anderen namenhaften Pädagogen wie Fröbel, Montessori, Steiner und Reggio eine Rolle (vgl. Schäfer, 2011: 21 f.). Die Idee, dass Kinder selber Experten ihres Wissens sind, wurde später auch in anderen geisteswissenschaftlichen Bereichen übernommen.

Die neue Soziologie der Kindheit wurde ab den 1980er Jahren aus den theoretischen Annahmen von Aries gegründet und entwickelte sich als Teildisziplin der Soziologie. Die Kindheitssoziologen gehen davon aus, dass Kindheit ein gesellschaftliches Konstrukt ist und die Anforderungen an Kinder mit Ort und Zeit zusammen hängt (vgl. Kloss et al. 2013: 115 f.). In der heutigen Zeit seien Heranwachsende als soziale Akteure und als Mitglieder der Gesellschaft zu verstehen, die es mehr zu beteiligen gilt, um ihre Benachteiligung abzubauen (ebd., 121 f.). In diesem Diskurs werden Kinder als "Seiende" und nicht als nur "Werdende" verstanden (vgl. Geene 2013 et al., 2013: 75 f.). Sie werden als Subjekte wahrgenommen und es wird versucht, ihre Perspektive einzunehmen wenn es sich um ihre Lebenswelt handelt.

Es gab ein politisches Neudenken auf der kindheitspädagogischen Ebene, woraus folgte, dass sich die United Nation (UN) ebenfalls mit dem Diskurs des Kindes als Akteur und seinen Rechten beschäftigte (vgl. Liebel, 2007: 41 f.). Im Jahr 1990 wurde die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verabschiedet. Diese Konvention sichert Kindern und Jugendlichen bis zum achtzehnten Lebensjahr zum ersten Mal bürgerliche und politische Rechte im Bezug auf soziale, kulturelle und wirtschaftliche Angelegenheiten zu (vgl. ebd.). Die Leitgedanken waren die Stärkung der Prävention der Gesundheit der Kinder, der Schutz jedes einzelnen Kindes und die Förderung ihrer Beteiligung (vgl. Kinderrechte RLP, 2013). Außerdem gehört die KRK zu den sieben Verträgen der UN, die zum Menschenrechtsschutz abgeschlossen wurden und damit einen hohen politischen Wert haben (vgl. Liebel, 2007: 41 f.).

Diese Verbindlichkeiten und Erkenntnisse wurden bis zum Jahr 2002 nicht hundertprozentig von der Bildungspolitik in Deutschland umgesetzt. Erst nach den PISA-Ergebnissen, bei welchen Deutschland schlechter abschnitt als erwartet, führte die Bundesregierung die Bildungspläne für die ersten Lebensjahre von Kindern ein. Allerdings sind diese durch den Föderalismus in Deutschland in unterschiedlichen Qualitäten zu finden und eine Einigkeit über ein einheitliches Bildungskonzept ist noch nicht vorhanden (vgl. Bamler et al., 2010: 41f.).

Einen neuen, wichtigen Diskurs stellt die Neuropsychologie dar, welche sich mit der Entwicklung des Gehirns beschäftigt. Die wichtigsten Ergebnisse für die Bildungsdebatte sind, dass Kinder zwischen null und drei Jahren ihr Hirnvolumen verdreifachen und diese Vergrößerung durch Synapsen der Neuronen entsteht. Diese Verschaltungsprozesse sind genetisch bedingt. Durch die Urinstinkte des Menschen will sich der Säugling seine Umwelt erschließen. In den späteren Lebensphasen werden nur noch die gebrauchten Synapsen beibehalten oder abgebaut. Diese „Programmierungsphase“ besteht noch bis in das Jugendalter (vgl. Hüther, 2012: 15 f.). Hüther erweitert diesen Gedankengang und stellt fest, dass die Verschaltungsmuster, die sich ein Kind selbst erschlossen hat, eine höhere Stabilität haben. Außerdem ist davon auszugehen, dass das soziale Umfeld einen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit der Synapsen hat, weil die Interaktionen mit anderen Menschen, die dem Kind helfen eigene Handlungsweisen zu erkunden, die gleichen förderlichen Auswirkungen haben. (ebd.)

Auch Fthenakis bezieht sich auf die Ergebnisse und plädiert für das Bildungskonzept der Ko-Konstruktion, das die Vermittlung von Wissen durch Kooperation und Kommunikation in einer Bildungspartnerschaft enthält. Es beinhaltet die Beteiligung von Kindern und Erwachsenen und denen sich daraus ergebenden gemeinsamen Zusammenhängen, neuen Wissenskonstruktionen und Kompetenzen für beide Seiten (vgl. Fthenakis W.E. , Wendell, A. , Eitel, A. , Daut, M. & Schmitt A. , 2009: 20 f.). Der Bildungsprozess entsteht aus sozialen Interaktionen mindestens zweier Menschen. Durch die Wechselwirkung in diesem Prozess können Meinungen und Eigeninitiative vom Kind mit einbezogen werden (ebd.). Die Tatsache, dass Säuglinge von Anfang in sozialen Beziehungen leben, hat zur Konsequenz, dass sie und Eltern durch die soziale Interaktion miteinander in einem Bildungsverhältnis stehen. Es ist spätestens seit dem 18. Jahrhundert bekannt, dass Kinder durch Selbstbildungsprozesse am besten lernen. Dennoch kann das soziale Umfeld durch reizvolle Gestaltung der Lebenswelt der Kinder und durch Interaktionen mit dem Kind, den Bildungserfolg fördern und die Bildungschancen verbauen oder garantieren, je nach negativem oder positivem Verhalten der Bezugsperson.

3.2. Kinderarmutsprävention in der Kita

Der vorangegangene Abschnitt zeigt, wie wichtig die ersten Lebensjahre für den Bildungserfolg sind und wie Subjektorientierung in der Kindheitspädagogik an Bedeutung gewinnt. Kinder werden als Akteure ihrer Lebenswelt und Experten ihrer Bildung wahrgenommen. Auf der Basis dieses Grundgedankens sollen nun verschiedene Perspektiven in Bezug auf Kinderarmutsprävention vorgestellt werden.

Kindergärten und Krippen sind heute, mehr denn je, nicht nur Betreuungseinrichtungen, die auf die Kinder aufpassen und somit den Eltern die Zeit bieten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Kitas werden zu Bildungseinrichtungen umgestaltet und es wird ein anderer Anspruch erhoben, welcher fordert, die Kinder zu fördern, damit sie ihr späteres Leben meistern können (vgl. Merten, 2010a: 67 f.). Nach Peterek bieten die frühkindlichen Bildungseinrichtungen den Kindern einen schützenden Raum ihre Welt zu entdecken. Sie können, mit der Hilfe von ausgebildeten Fachkräften und anderen Kindern, verschiedenen Interessen in einer kinderzentrierten Umgebung nachgehen und so Ressourcen aufbauen. (Peterek, 2010: 43)

Die Fachkräfte unterstützen auch die Eltern durch Beratung beziehungsweise indem sie ihnen im Kita-Alltag Aufgaben in einem bestimmten Rahmen abnehmen, damit die Eltern weniger Belastungen empfinden, wenn sie sich in prekären Lebenssituationen befinden (vgl. ebd.). Kindergärten und Krippen sind keine Konkurrenz für die Eltern. Viel mehr stellen sie eine unterstützende und erweiterte Lebenswelt für Familien dar, die eine ganzheitliche Bildung ermöglicht und fördert. (vgl. Merten, 2010a: 68)

Ein Beispiel für die Wirkung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen zeigt eine Untersuchung aus der USA. Im Jahre 1962 wurde in der Stadt Ypsilanti im Bundesstaat Michigan 58 Jungen und Mädchen ein Halbtagskindergartenplatz ermöglicht. Die Kinder kamen aus ärmlichen Verhältnissen und lebten häufig bei ihren alleinvertreuenden Müttern, welche größtenteils eine niedrige Bildung bzw. einen schlecht bezahlten Beruf hatten. Es gab eine gleich große Gruppe von Kindern, die nicht in die Kita gingen, aber aus dem gleichen sozialen Milieu stammten. (vgl. Berth, 2012: 7 f.) In der Perry Preschool arbeiteten ausgebildete Lehrer, welche auf den Hintergrund der Kinder sensibilisiert waren. Die Kinder wurden zwei Jahre in dieser Einrichtung gefördert, dann gingen sie in die benachbarte Grundschule. In der

Vorschuleinrichtung wurde subjektorientiert gearbeitet. Den Kindern wurde zugehört, es wurde ihnen vorgelesen und viel Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. ebd.).

James Heckmann untersuchte im Jahre 2011 den Werdegang der ca. 120 Probanden und stellte fest, dass durch die Investition von einem Dollar in Bildung, der Staat langfristig 16 Dollar sparte (vgl. ebd.). Die Ergebnisse der Untersuchung nach Berth waren wie folgt: „Die Unterschiede sind enorm. Zum Beispiel bei der Kriminalität: ein Drittel weniger Eigentumsdelikte in der Experimentalgruppe, ein Drittel weniger Gewaltverbrechen, halb so viele Morde und 60 Prozent weniger Drogenkriminalität. Entsprechend verteilten sich Haftstrafen. Die Jungen aus der Perry Preschool waren bis zu ihrem 40. Geburtstag im Schnitt 27 Monate inhaftiert – nicht gerade wenig. Doch diejenigen, die ohne Kita-Programm ins Leben starteten, brachten es auf durchschnittlich 45 Gefängnismonate.“(Berth, 2012: 7).

Die Ergebnisse geben auf das Thema Kinderarmutsprävention in der Kita wichtige Hinweise. Umso früher Kinder gefördert werden, um so bessere Bildungserfolge haben sie (vgl. Berth, 2012: 7 f.). Hervorzuheben ist, dass es Kindern, die aus sozialbenachteiligten Milieus stammen, zu Gute kommt, wenn sie qualitativ hohe frühkindliche Bildungseinrichtungen besuchen. Die Bildungseinrichtungen können durch ganzheitliche Bildung verschiedene versäumte Erfahrungen aufholen. Daraus folgt, dass die Kinder eine höhere Chance auf Bildungserfolg und die Teilhabe an der Gesellschaft bekommen. (vgl. Berth, 2012: 8 f.)

Nach Kliche et al. wirken noch andere Faktoren unterstützend auf die Prävention von Kinderarmut, zum Beispiel die Erreichbarkeit. In die Kita gehen fast alle Kinder bevor sie in die Schule kommen, was zur Konsequenz hat, dass in einigen Bundesländer fast 95 Prozent der Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und ihre Familien Kontakt mit den Fachkräften der Kindheitspädagogik haben (vgl. Kliche et al., 2009: 253).⁹ Diesen Gedankengang kann man in Bezug auf Kinderarmutsprävention noch weiterführen. Die benachteiligten Bevölkerungsgruppen isolieren sich nach der Armutsspirale¹⁰ durch negative Erfahrungen. Die Erreichbarkeit in der Kita kann das Gesundheits- und

⁹ Durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, könnte sich dieser Sachverhalt verstärken. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme entwickelt.

¹⁰ Die Armutsspirale bildet die Konflikte eines sozialbenachteiligten Menschen ab, der sich durch negative Erfahrungen in der Gesellschaft und Selbstzweifel in die Isolation bewegt. (siehe Abbildung im Anhang 1: Armutsspirale)

Bildungswesen für die benachteiligten Familien wieder öffnen beziehungsweise zugänglicher erscheinen lassen (ebd.).

Die Zusammenarbeit zwischen der Kita und anderen Einrichtung, die sonst eher gemieden werden, kann eine neue Kommunikationsschnittstelle bilden und somit zu einer Verbesserung der Inanspruchnahme fachspezifischer Leistungen führen (ebd.).

Die Fachkräfte in der Kindheitspädagogik können das Verhalten der Familien in Bezug auf Gesundheit und Bildung durch Vorbildfunktion und Beratung fördern. Eine Verbesserung würde der ganzen Familie zu Gute kommen. (ebd.)

Die Kita als einen Ort für Kinderarmutsprävention zu nutzen, hat viele Vorteile. Wenn Kleinkinder eine Bildungseinrichtung besuchen, hat das eine positive Wirkung auf deren Entwicklung. Kitas können zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Durch die Erreichbarkeit und ihre Netzwerkarbeit ist die Kita ein wichtiger Partner für Eltern und ein Vermittlungsinstanz für andere Institutionen. Positive Erfahrungen können zu einer Öffnung gegenüber dem Bildungs- und Gesundheitswesen führen.

4. Bildungs- und Teilhabepaket

Eine Möglichkeit, der Kinderarmut in Deutschland entgegen zu wirken, birgt das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), welches hauptsächlich im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) verankert ist. Das Kapitel wird am Anfang den historischen Verlauf des Gesetzes schildern und anschließend die Details des Paketes aufzeigen. Es wird dargestellt, welche Leistungsbereiche für die Kita als Leistungserbringer in Frage kommen. Im dritten Schritt werden die Ergebnisse einer Untersuchung der Bundesregierung von 2012 vorgestellt, welche die Einführungsphase des BuT durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) prüfen ließ.

4.1. Entstehungsgeschichte

Seit dem Jahr 2005 gibt es - von Politikern, Parteien, Wohlfahrtsverbänden, Sozialwissenschaftlern und Betroffenen - ständige Kritik an der Berechnung des Hartz IV – Regelsatzes. Es wird bemängelt, dass die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht ordnungsgemäß berechnet werden und somit den betroffenen Heranwachsenden nicht zur Genüge kommen. (vgl. beispielsweise Merten, 2010b: 20f.)

Der Ursprung des Bildungs- und Teilhabepaketes lag, nach einer Klagewelle gegen den Hartz IV-Regelsatz, im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010. Das Urteil verlangte von der Bundesregierung eine Neuberechnung der Regelsätze. Die Ableitung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche sollte ab sofort transparent und eigenständig sein. Gleichzeitig soll diese Erneuerung die Heranwachsenden befähigen, ihr späteres Leben ohne Fürsorgeleistungen zu bestreiten. (vgl. Neifer-Porsch, 2011: 10 f.)

Der Bundesrat stimmte am 25.02.2011 der Gesetzesänderung der Bundesregierung zu. Dementsprechend kam es zu Änderungen im SGB II, im SGB XII und zu einer Anpassung des Ermittlungsverfahrens der Regelsätze für Hartz IV. Das Bildungs- und Teilhabepaket, zur Schaffung von mehr Chancengleichheit für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von Null bis 18 bzw. 25 Jahren, wurde eingeführt. (vgl. AWO Präsidium, 2011: 38).

Den Kommunen und Ländern in Deutschland werden jährlich 1,2 Milliarden Euro für die Leistungserstattung im Rahmen dieses Paketes vom Bund bereitgestellt. Den Ländern stehen zusätzlich für drei Jahre (2011-2013) 400 Millionen Euro zu Verfügung, welche für die Verbesserung der Infrastruktur genutzt werden sollen (vgl. Neifer-Porsch, 2011: 12).

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist seit März 2011 durch die Kommunen zu leisten. Diese müssen mit den Ländern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abstimmen, wo es in den einzelnen Gesetzen Spielräume für die Art und Weise der Umsetzung gibt. (vgl. ebd.: 10 f.).

Von Beginn an wurde versucht, das BuT durch medialen Einsatz wie Werbespots, Informationspakete, Zeitungsartikel und durch Beratungen bzw. Informationsveranstaltungen im Aufmerksamkeitsbereich der betroffenen Bevölkerungsgruppe bekannt zu machen.¹¹

4.2. Was kann das BuT in der Kita leisten?

Die Antragsberechtigten des BuT sind alle Personensorgeberechtigten, die entweder Ansprüche im SGB II haben (zum Beispiel Arbeitslosengeld II (ALG II), im zwölften Sozialgesetzbuch Sozialhilfe beziehen, die unter Paragraph zwei und drei des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen oder Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Das Antragsverfahren ist in jeder Kommune anders geregelt. Im Landkreis Stendal zum Beispiel wird ein Hauptantrag für die BuT-Inanspruchnahme benötigt und dann jeweils ein Nebenantrag pro Leistung gefordert.¹²

In der anliegenden Darstellung¹³ ist der blaue Kreis eine Markierung für die Leistungen, welche für den Kita-Bereich relevant sind.¹⁴ (Es sind 3 Leistungen, die Kindern von null bis sechs Jahren zur theoretisch Verfügung stehen.) Im Bereich Bildung werden für die Kindheitspädagogik eintägige oder mehrtägige Ausflüge finanziert, wobei aber nur die mehrtägigen voll bezahlt werden. Außerdem wird die Mittagessenverpflegung

¹¹ Siehe Anhang 2: Ergebnisse aus dem Protokoll vom 02.05.2013

¹² Siehe Anhang 3: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

¹³ Siehe Anhang 4: Überblick der Leistungen des BuT

¹⁴ Dieses Kapitel stellt ausschließlich die Gesetze für den Bereich der Kindheitspädagogik vor. Die vollständigen Gesetze zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie ab § 28 -§30 im SGB II.

bezuschusst, insofern die Einrichtung eine organisierte Essenanbieterstruktur hat. Eltern müssen einen Eigenanteil von einem Euro pro Tag bezahlen. (vgl. § 28, SGB II)¹⁵ Der Bereich Teilhabe (vgl. Anlage 4) wird durch ein monatliches Budget von zehn Euro für soziale oder kulturelle Teilhabe abgesichert. Dieser Betrag kann auch angespart werden und als einmalige Zahlung, dann 120 Euro, für eine organisierte Aktivität genutzt werden. Eltern können dieses Budget als (Mitglieds-)Beiträge für die Bereiche Sport, Kultur und Gesellschaft nutzen, aber auch für angeleitete Tätigkeiten im Bereich der kulturellen Bildung, wie zum Beispiel Eintrittspreise für Museen. Es ist auch möglich, dieses Budget für den musischen Bereich zu verwenden, um dem Kind das Erlernen eines Instrumentes zu ermöglichen. (vgl. ebd.)

Die Kommune hat das Recht, die Finanzierungsweise und Abrechnung der Leistungen für sich zu bestimmen. Festzuhalten bleibt, dass sie auch pauschal Leistungen mit den verschiedenen Anbietern abrechnen kann. (vgl. § 29, SGB II)¹⁶ Zu bedenken ist, dass die Kommune Rechenschaftspflicht gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat.

4.3. Evaluation der Einführungsphase des BuT durch die Bundesregierung

Am ersten April 2011 wurde das BuT in Deutschland eingeführt. Die Kommunen sind für die Umsetzung dieser Leistung verantwortlich. Das für das BuT geplante Budget wurde nur zur Hälfte ausgegeben. Das Bundesministerium beauftragte das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik mit der Evaluierung des BuT, um gewonnene Erfahrungen zu strukturieren und festzuhalten.

Das ISG sollte ermitteln, wie der Informations- und Umsetzungsstand des BuT zum Jahresbeginn 2012 ist und die Faktoren hervorheben, die sich für die Inanspruchnahme hemmend oder fördernd auswirken (vgl. Apel et al. , 2012: 5).

Bei der Befragung sollten alle leistungsberechtigten Gruppen angehört werden. Jedoch waren nur die Adressen der Bezieher von SGB II und Kinderzuschlag/Wohngeld verfügbar. Das hatte zum Ergebnis, dass nur aus drei der leistungsberechtigten Gruppen Familien und deren Kinder per Telefon befragt wurden. Diese bezogen teilweise Leistungen aus dem BuT und teilweise (noch) nicht (vgl. Apel et al. , 2012: 12

¹⁵ Siehe Anhang 5: Gesetzestext SGB II: §28

¹⁶ Siehe Anhang 6: Gesetzestext SGB II: §29

f.). Es wurden insgesamt 2320 Elterninterviews und etwa 423 Interviews mit zwölf- bis sechzehnjährigen Kindern und Jugendlichen durchgeführt (vgl. ebd.: 15 f.).

Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Es wird beschrieben, dass knapp über die Hälfte der Antragsberechtigten die Leistungen im BuT wahrnehmen. Dabei wird als größter hemmender Faktor die Unkenntnis über die Leistungen des Paketes beschrieben. Die Leistungsnutzer vermissen umfassende Informationen und Beratungen über das BuT (vgl. ebd.: 6 f.). Weitere Hemmnisse entstehen durch einen oftmals vorhandenen niedrigen Bildungsabschluss und/oder Migrationshintergrund der Eltern (vgl. ebd.). Ein häufiges Hindernis ist der Mangel an Angeboten vor Ort. So kann der aktuelle Bedarf nicht gedeckt werden und es werden weniger Leistungen beansprucht (vgl. ebd.).

Grundsätzlich wurden die beanspruchten Leistungen von den befragten Familien als positiv bewertet. Es ist jedoch festzustellen, dass die entlastenden Komponenten, wie Klassenfahrten und Ausflüge, positiver wahrgenommen werden als die Komponenten, die neue Teilhabemöglichkeiten schaffen (vgl. ebd.). Ein weiteres Ergebnis ist, dass sich nur ein kleiner Teil der Befragten durch dieses Verfahren überfordert oder stigmatisiert fühlt. (ebd.: 7 f.)

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll den Kindern und den Jugendlichen die Chancen geben, die ihnen die Eltern finanziell nicht ermöglichen könnten. Das Paket beinhaltet eine vielfältige Palette von Leistungen, die für Gerechtigkeit und Chancengleichheit sorgen sollen. Dennoch wird nur die Hälfte der geplanten Gelder des Bundes für diese Leistungen benutzt. Das ISG stellt fest, dass vor allem die Unkenntnis über das Paket, trotz medialer Werbung am Anfang des Jahres 2011 und die fehlenden Angebotsstrukturen vor Ort Hindernisse für die Nutzer darstellen.

5. Zielsetzung und Hypothesen der empirischen Arbeit

Dieses Kapitel wird die Hypothesen und die grundlegenden Begriffe vorstellen, auf deren Grundlage die Themenkomplexe und die Leitfragen der Empirie entworfen wurden. Desweiteren wird die Zielsetzung des Forschungsprozesses dargelegt. Die folgenden Hypothesen wurden durch die Feldforschung mit dem Projektseminar (vgl. 6.1. Feldforschung) und die Recherche der verschiedenen relevanten Wissensbereiche entwickelt (Kapital 2-4):

- 1) Das Bildungs- und Teilhabepaket würde in höherem Maße in Anspruch genommen, wenn die Eltern keinen zusätzlichen Aufwand hätten, um die Leistungen zu bekommen. Würden die Verwaltungs- und Verteilungsorgane des BuT bei den Einrichtungen der Leistungserbringer liegen, könnten die Nutzer Zeit und Wege sparen. Das hätte zur Folge, dass die Attraktivität der Leistungen des BuT stiege und damit gleichzeitig die Inanspruchnahme.
- 2) Kitas haben durch die bestehenden Netzwerke bessere Vermittlungschancen als die Sacharbeiter der Kommunen. Voraussetzung dabei ist, dass die pädagogischen Fachkräfte eine enge Beziehung zu den betroffenen Eltern aufbauen, um diese zu beraten. Dies würde sich positiv auf die Inanspruchnahme von Seiten der Personensorgeberechtigten auswirken. Außerdem wäre es günstig, wenn es in der Kita Angebotsstrukturen gäbe, welche von den Kindern genutzt werden könnten, ohne zusätzlichen Organisationsaufwand der Eltern.
- 3) Die Leistungen des BuT sind konträr zu den Leistungen der Kita. Kindheitspädagogische Fachkräfte arbeiten mit offenen Angeboten, sodass die Kinder zwischen ihnen wählen können. Im BuT wiederum, müssen die einzelnen Beantragungen im Vorfeld bestimmt sein, damit sie dann nachgewiesen werden können. Dies ist außerdem eine bürokratische Hürde, welche die Nutzung der Leistung im Einzelfall erschweren kann.
- 4) Die kindheitspädagogischen Einrichtungen haben sich schon früher mit der Thematik der Teilhabechancen auseinandergesetzt und andere Lösungen entwickelt, zum Beispiel für gemeinsame Unternehmungen. Dementsprechend ist das BuT durch die individuellen Anträge und die Bearbeitungszeit eine

zeitaufwendige Option im Vergleich zu anderen Möglichkeiten (z.B. die Nutzung von Spendengeldern), welche der pädagogischen Fachkraft zur Verfügung stehen.

- 5) Die Kinderarmutsprävention in der Kita befindet sich erst in der Entwicklung. Es gibt noch wenige Projekte und Untersuchungen in diesem Feld. Die Einstellung, die Kita als eine Lebenswelt zu sehen ist noch nicht vollständig in der Praxis zu finden.

Die Zielsetzung dieser Bachelorarbeit ist es, mit Hilfe problemzentrierter Experteninterviews, die Potenziale des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich der Kita und Bedingungen für eine gelungene Potenzialentwicklung herauszuarbeiten. Weiterhin werden fördernde und hemmende Faktoren für die Nutzung des BuT aus Perspektive der Leistungsanbieter untersucht. Die Themenkomplexe (vgl. Kapitel 6.2.) gestalte ich unter folgenden Leitfragen:

1. Welche Potenziale hat die Kita, die Leistungen des BuT anzubieten?
2. Kann das BuT der Kita helfen, Methoden der Kinderarmutsprävention zu entwickeln?
3. Welche fördernden und hemmenden Faktoren gibt es für die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen in der Kita?

6. Datenerhebung

Dieses Kapitel wird den methodischen Teil dieser empirischen Arbeit bilden. Es werden als erstes die Erhebungsinstrumente vorgestellt und ihre Methodik erläutert. Es schließt sich eine Reflexion an, in welcher erläutert wird, warum diese Methoden für die Erhebungen gewählt wurden. Im nächsten Schritt wird, mit dem Schwerpunkt der Interviewvorbereitung und –durchführung, der Verlauf des Forschungsprozesses vorgestellt. Der letzte Abschnitt wird die Auswertungsmethode erklären und, durch einen reflexiven Teil, den Grund ihrer Anwendung erläutern. Schließlich wird mit Hilfe der formalen Datenanalyse detailliert erläutert, wie der Ablauf der Auswertung durchgeführt wurde.

6.1. Erhebungsinstrumente

In diesem Abschnitt werden die Methoden der Erhebung vorgestellt und in der Reflexion ihre Vor- und Nachteile für den Forschungsprozess erläutert.

6.1.a. Feldforschung

Diese Forschungsmethode ist auch unter der Bezeichnung der teilnehmenden Beobachtung bekannt und stammt ursprünglich aus der Ethnografie. Das Ziel dieser Methode ist, die soziale Lebenswelt von einer bestimmten Vereinigung oder Gruppe (vgl. Thomas, 2010: 467), zum Beispiel – wie in dieser Arbeit – Beteiligte des Handlungskreises des BuT, zu erforschen.

Um diese Ergebnisse zu erreichen, braucht es eine Methodenvielfalt, die sich aus qualitativen (Interviews, Beobachtungen) und quantitativen (Fragenbögen) Methoden zusammensetzen kann, wodurch Methodentriangulationen entstehen. (vgl. ebd. : 466 f.).

Ein Wechsel in der Methodik ist von Vorteil, weil der Forschende flexibel sein sollte. Er bekommt die Informationen im Forschungsprozess nach und nach, wird zwischen Erkenntnis und Unverständnis schwanken, und muss die Methoden dem Prozess anpassen (vgl. Lamnek, 2005: 595 f.).

Trotz der Anwendung quantitativer Methoden, kann keine repräsentative Stichprobe gebildet werden, weil jede Subkultur oder Gruppe durch Individualität und Heterogenität geprägt und somit einzigartig ist (vgl. Thomas, 2010: 466 f.). Die

Einzigartigkeit stellt auch eine Schwierigkeit für den Feldzugang dar. Der Forschende ist anfangs unwissend und entwickelt erst im Laufe seiner Forschung ein Erkenntnis über die Eigenschaften der Lebenswelt. Er ist im ganzen Prozess von Informanten abhängig, die ihm Einblicke und neue Erkenntnisse ermöglichen. (vgl. ebd.: 468 f.)

Die Datensicherung sollte durch zeitnahe Protokolle und/oder Forschungstagebücher erfolgen, sodass alle Gedanken, Erfahrungen, Prozesstand und Reflexionen festgehalten werden (vgl. ebd.: 470 f.).

Die Datenauswertung ist nach Lamnek schwer darzustellen, denn durch die gesammelten Daten und Informationen der verschiedenen Methoden ist ein einheitliches Auswertungsverfahren nicht möglich. Daraus ergibt sich, dass auch dieses angepasst werden muss, um eine möglichst detaillierte Beschreibung der erforschten Lebenswelt zu erhalten. (vgl. Lamnek, 2005: 622 f.; vgl. auch Thomas, 2010: 471 f.)

Die Vielfalt der Methoden war für das besuchte Projektseminar, welches sich mit der Evaluation der Umsetzung des BuT beschäftigte, eine optimale Möglichkeit zur Gestaltung. Es wurden Wochenaufgaben verteilt und deren Ergebnisse in der nächsten Woche in der Seminarzeit, Donnerstag von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr, vertiefend diskutiert. Die Resultate sind mittels Protokoll festgehalten worden.

Der Feldzugang ist durch das eigene Interesse des Sozialamtes an den Forschungsergebnissen erleichtert worden. Durch eine Gruppendiskussion im Sozialamt und eigene Recherchen zum Thema wurde das Forschungsfeld im Gegenstandsbereich des BuT eröffnet und weitere Informanten ermittelt. In Kleingruppen wurden spezifische Forschungsaufgaben bearbeitet.

Es wurde der Schwerpunkt „BuT in der Kita“ gesetzt und die Methode der Feldforschung nur bis zu dem Punkt der Ermittlung der Experten genutzt. Auf Grund der Allgemeinheit und Ungenauigkeit dieser Methode wurde der Entschluss gefasst, den Forschungsprozess nur mit Hilfe der qualitativen Methode des Interviews durchzuführen und die bisherigen Ergebnisse mit einfließen zu lassen.

6.1.b. Problemzentriertes Experteninterview

In der Sozialforschung sind qualitative Interviews Standardinstrumente. Sie haben den Vorteil, dass der Forschende durch direkte kommunikative Interaktionen mit den

Beteiligten im Forschungsfeld Ergebnisse erhält. Jede Interviewart hat ihre klaren Regeln und Abläufe, die beachtet werden sollten. (vgl. Bamler et al., 2010: 105)

Das problemzentrierte Interview hat, im Gegensatz zu anderen Interviewarten, einen theoriegeleiteten Anfang, welcher die Basis für das Interview darstellt und eine Richtung vorgezeichnet, in die sich die Befragung entwickeln soll. Die Theoriebildung wird durch die Analysen und die Recherchen des Forschungsgegenstandes im Vorfeld erarbeitet. Somit entsteht ein wissenschaftlicher Zugang zu diesem Gebiet. Desweiteren können durch die Halbstrukturiertheit dieser Methode aus der Theorie Themenkomplexe entworfen werden, die der Forschende im Gespräch abhandeln kann. (vgl. ebd.: 107 f.)

Der Interviewleiter und der Interviewte durchlaufen drei Phasen. In der Einleitungsphase wird der Theorieteil vorgestellt und es können standardisierte Fragebögen abgearbeitet werden, damit der Interviewte sich in die Situation des Antwortens einfühlen kann. Im zweiten Schritt stellt der Interviewleiter in der Sondierungsphase seine Einstiegsfragen zu den erarbeiteten Themenkomplexen, kann dadurch Missverständnisse klären und Vertiefungen in die einzelnen Themen auslösen. In der Phase des direkten Fragens erfährt der Interviewleiter Dinge, die er für die Erhebung benötigt (vgl. ebd. : 107 f.). Der Vorteil dieser Interviewart ist, dass der Forschende sein theoretisches Konzept vorstellen kann, welches dann gleichzeitig durch den Interviewten überprüft und erweitert wird (vgl. Lamnek, 2005: 388).

Das Experteninterview ermöglicht es dem Forschenden, den Interviewpartner als Akteur seines Funktionsbereiches zusehen, der ihm die Chance gibt Expertenwissen in seinem Forschungsfeld offen zu legen (vgl. Mey et al., 2010: 427). Der biografische Werdegang des Befragten spielt bei dieser Methode keine Rolle und das Interview wird auf der unpersönlichen Ebene geführt (vgl. Mey et al., 2010: 427).

Diese Interviewart geht von der Theorie aus, dass es "Experten" und "Laien" in einem Forschungsgebiet gibt, die entweder "Spezialwissen" oder "Alltagswissen" aufweisen. Dies steht im Kontrast zu anderen qualitativen Methoden, bei welchen man annimmt, dass Befragte in ihrer Lebenswelt immer Experten sind. (vgl. Mey et al., 2010: 427)

Durch die Zusammensetzung der Methoden war die Möglichkeit gegeben, die Nachteile der einzelnen Arbeitsweisen auszugleichen. Die Kombination aus problemzentrierten Interview und Experteninterview stellte sicher, dass die

Theoriebildung von Experten überprüft und erweiterte wurde. Die Erkenntnisse flossen in die Bachelorarbeit ein. Die Experten konnten direkt zu den formulierten Hypothesen befragt werden. Der entscheidendste Punkt war dabei, dass die Themenkomplexe vorbereitet werden und somit die Interviews in die Richtung der Forschungsfragen gelenkt werden konnten. Durch diese Fokussierung wurde das Abschweifen von der Thematik in Grenzen gehalten. Sie bot die Chance, den Interviewpartnern vor dem eigentlichen Interview einen Ablaufplan zu schicken, sodass sich die Experten auf die Fragen vorbereiten konnten.

Weiterhin war es durch die Verbindung der Methoden in den Interviews möglich, praxisnahe Ergebnisse auszumachen, die durch eine Handlungsempfehlung in dieser Arbeit für die Praxis verwendbar gemacht wird. Die Transkription wurde bewusst ohne Füllwörter und Denkpausen niedergeschrieben, um den Respekt gegenüber den Experten zu wahren.

Die Verwendung der Feldforschungsmethode innerhalb des Projektseminars erleichterte den Einstieg in das Forschungsgebiet, weil dadurch eine größere Datenmenge und deren vorläufige Auswertung zur Verfügung stand, die man alleine nicht so schnell hätte erarbeiten können. Diese ethnografischen Ergebnisse eröffneten einen Pool von Experten in diesem Forschungsfeld und die Protokolle halfen, die Theoriebildung und Hypothesen für die Interviews zu entwerfen.

Im nächsten Schritt wird der Verlauf des Forschungsprozesses und die damit verbundenen gedanklichen Schritte vorgestellt.

6.2. Verlauf der des Forschungsprozesses

Der Forschungsprozess begann mit dem Projektseminar „Kinderarmut in Deutschland - Analyse und Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für den Landkreis Stendal“, welches in der Zusammenarbeit des Sozialamtes des Landkreises entstand. Wir haben uns ein Semester lang einmal pro Woche mit der Zielsetzung getroffen, regionale Angebote und die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets zu prüfen. Die Ergebnisse sind per Protokoll festgehalten worden.

Die relevanten Erkenntnisse sind durch die Gruppendiskussion mit dem Sozialamt und der Recherchen des bisherigen Forschungsstandes des Gegenstandsbereiches des BuT

entstanden. Das Projektseminar hat neue Informanten für das Forschungsgebiet gefunden und erschloss sich die Logik des Vergabesystems des BuT des Landkreises Stendal.

Im Projektseminar ist beschlossen worden, dass es ab diesem Punkt besser wäre in Kleingruppen weiter zu arbeiten. Dadurch konnte jeder seinen Schwerpunkt setzen und bearbeiten. Das Hauptziel, die Evaluation der Inanspruchnahme des BuT, wurde nicht aus den Augen verloren. Alle Ergebnisse sollen später in eine Beschreibung der Leistungen des BuT im Landkreis Stendal mit einfließen.

Es wurden aus den bisherigen Erkenntnissen grundlegende Hypothesen für die vertiefende Forschung abgeleitet. Die Fragestellung entwickelte sich aus der Gruppendiskussion mit den Sozialamtsmitarbeitern. In dieser wurden wenige Aspekte für das BuT im frühkindlichen Bereich benannt bzw. überhaupt beachtet. Nach dieser Erkenntnis begann die vertiefende Recherche zum Themengebiet Kindertagesstätten und Kinderarmut und Entwicklung der Leitfragen der Abschlussarbeit (vgl. Kapitel 5). Diese speziellen Fragestellungen wurden mit Hilfe des problemzentrierten Experteninterview beantwortet. Daraus folgend entwickelten sich aus Erkenntnissen der Feldforschung und der Recherche in den Feldern BuT, Kinderarmut und Kindheitspädagogik, die Themenkomplexe für die einzelnen Interviews:

Der erste Themenblock beschäftigt sich mit der Einführung des BuT. In diesem Block liegt das Interesse darin, zu erfahren, inwieweit die Einrichtungen über das BuT informiert wurden und ob ihnen Hilfestellungen zum Thema angeboten wurden beziehungsweise wie sich die Einführung dieser neuen Leistungen gestaltete. Anschließend folgte die Information bezüglich der BuT-Angebote, welche Kitas nutzen können und nutzen. Außerdem wurde untersucht, wie die pädagogischen Fachkräfte die Eltern motivieren, Leistungen nach dem BuT zu beantragen. Der dritte Block beschäftigt sich mit der Kinderarmutsbekämpfung in der Kita und welche Chancen die pädagogischen Fachkräfte in ihren Einrichtungen haben, diese zu leisten. Außerdem interessierte es, wie sich die Unterstützung von Familien mit finanziellen Problemen, gestaltet. Ergänzend sollte herausgefunden werden, welche Auswirkungen das BuT auf die Familien in der Kita hat, aber auch welche Stolpersteine sich eventuell ergeben. Der letzte Block soll den Befragten die Möglichkeit geben, Ideen darzustellen, inwiefern das BuT verändert werden müsste, damit es in der Kita besser genutzt

werden könnte oder warum es gerade so gut/schlecht in ihrer Einrichtung funktioniert.¹⁷

Durch das Einfügen der Themenkomplexe in die Anschreiben sollte den Experten die Chance gegeben werden, sich aktiv auf die Interviews vorzubereiten. Es war wichtig, dass die Befragten all ihr Wissen abrufen und weitergeben. Die Auswahl der Interviewpartner sollte sich auf Kitaleiter und Fachberater beschränken. Die Probanden wurden per Telefon kontaktiert, um ihnen das Vorhaben zu erläutern. Nach der Zustimmung erhielten sie eine Email mit Anschreiben und den Themenkomplexen.¹⁸ Nach ungefähr fünfzehn Anfragen wurde das Feld der Probanden erweitern, weil bisher nur zwei Zusagen vorhanden waren. Absagen erfolgten zum Beispiel wegen Personalmangel bzw. Schließzeiten in den Einrichtungen¹⁹ und den Umbausituationen, bedingt durch die Einführung des Rechtsanspruches für unter Dreijährige. Es wurden ein Jugendamtsleiter und ein Bildungsreferent für frühkindliche Bildung als Experten gewonnen.

Die geplanten Interviews für 25-30 Minuten wurden mit ebengenannten Experten in den Räumlichkeiten der jeweiligen befragten Person durchgeführt und mit einem Diktiergerät aufgenommen. Einer der Experten schickte eine schriftliche Antwort die Fragen.

Im nächsten Abschnitt wird die Datenauswertung dieser Interviews beschrieben.

6.3. Datenauswertung

In diesem Abschnitt wird das Auswertungsverfahren in seiner Methodik dargestellt und reflektiert, warum dieses Verfahren in dieser Arbeit zur Anwendung kam. Die formale Datenanalyse wird durch seine kleinteilige Beschreibung eine Transparenz der Auswertung für Leser schaffen.

6.3.a. Qualitative Inhaltsanalyse

Die Qualitative Inhaltsanalyse ist ein strukturiertes Auswertungsinstrument. Ihre Stärke liegt in der kleinteiligen Schrittweise der einzelnen Auswertungsstufen. Sie

¹⁷ Siehe Anhang 7: Fragen zu den Themenkomplexen

¹⁸ Siehe Anhang 8: Anschreiben an die Experten

¹⁹ Meine Befragungszeit war im Juli eingeplant, jedoch waren in dieser Zeit Sommerferien in Sachsen-Anhalt. Eine Verschiebung der Erhebungsphase war wegen der engen Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit von neun Wochen nicht machbar.

sollte theoriegeleitet sein, damit Kriterien gebildet und Antworten auf die Forschungsfrage gefunden werden können (vgl. Bamler et al., 2010: 136). Desweiteren ist bei der Arbeit mit diesem Verfahren die Beschreibung des forschungsrelevanten Inhaltes der Daten und das damit verbundene Forschungsinteresse von großer Bedeutung (vgl. ebd.: 136.). Durch die Kategorienbildung in der Analyse lässt es aber auch Raum für explorative Elemente, wie zum Beispiel die Selbsteinschätzung der Untersuchungspersonen. Durch diese Erweiterung können unterschiedliche Meinungen der Befragten mit in die Analyse einbezogen werden (vgl. ebd.).

Der grobe Ablaufplan des Verfahrens beginnt mit der Festlegung des Materials, bei welcher die Bestandteile der Interviews, die die Forschungsfragen beantworten, herausgefiltert werden (ebd.). Der zweite Schritt erläutert die Entstehungssituation des Interviews und gibt Auskunft über die nötigen Hintergrundinformationen. Im weiteren Verlauf wird eine Beschreibung über die Form des vorhandenen Materials z.B. MP3, Worddatei und der Richtung der Analyse erstellt (vgl. ebd.: 136 f.). Danach folgen die theoretische Einbindung, der Bezug zum bisherigen Verlauf der Forschung und zum Material. Der letzte Teil ist die eigentliche Analyse. Der Forschende kann aus drei Techniken wählen: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. In dieser Arbeit wird die Technik der Zusammenfassung angewendet, um so, durch eine Reduzierung des Materials, verschiedene Kategorien bilden (vgl. ebd.: 137 f.).²⁰

Die qualitative Inhaltsanalyse wird wegen ihrer Schrittweiseanleitung favorisiert. Diese gab Sicherheit und die Analyse der Interviews konnte Schritt für Schritt abgearbeitet werden. Der theoriegeleitete Aspekt ist von Vorteil für die empirische Arbeit, weil im Vorfeld, durch die Methoden der Feldforschung und das problemzentriertes Interview, eine intensive Bearbeitung der Themen Kinderarmut, Kindheitspädagogik und BuT stattfand und die gewonnenen Erfahrungswerte mit einbezogen werden konnten. Die Themenkomplexe aus den Interviews erleichterten die Kategorienbildung.

Die kleinteiligen Schritte machen das Verfahren für die Leser nachvollziehbar. Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die individuellen Antworten der Experten mit eingearbeitet werden konnten und so die Motivation eine praxisnahe Abschlussarbeit

²⁰ Das Vorgehen in Qualitative Inhaltsanalyse ist ein sehr vielfältiges Thema. Aufgrund der Komplexität wurde in dieser Arbeit kein Platz gefunden, dieses detailliert zu beleuchten. Ich empfehle weiterführende Literatur z.B. vgl. Mayring, 2010; vgl. Lamek, 2005.

zu schreiben unterstützt wurde. Die Kategorienbildung gab die Möglichkeit, die Aussagen der Interviewten, zu den Einflussfaktoren, der Inanspruchnahme und der Potenziale des BuT, einzuordnen.

Kritisch zu sehen bleibt der Interpretationsspielraum der dem Forscher bei Kategorienwahl gegeben wird (vgl. ebd.). Diese Problematik ließ sich durch die Feldforschung und die Interviewmethode reduzieren, weil es möglich war im Vorfeld die Logik dieses Feldes zu erschließen und in den Interviews noch einmal Thesen bezüglich dieser Logik zu überprüfen.

6.3.b. Formale Datenanalyse der qualitativen Inhaltsanalyse

Nach dem in den vorangegangenen Abschnitten das Auswertungsinstrument, die Methoden der Erhebung und der Verlauf des Forschungsprozesses beschrieben wurden, wird in diesem Teil erläutert, wie die Auswertung der Interviews erfolgte und welche Richtung in der Analyse angestrebt wurde. Desweiteren sollen konkrete Fakten zur verwendeten Theorie kurz erläutert werden.

Festlegung des Materials

Das Material, was zur Analyse herangezogen wird umfasst drei Interviews, in transkribierter und in MP3-Form, sowie eine schriftliche Antwort auf die zugesandten Themenkomplexe als Word-Dokument, welche in den Anlagen ebenfalls als Transkription markiert ist.

Analyse der Entstehungssituation

An der Entstehung des Forschungsprozesses und der Interviewführung war Eric Brüggemann beteiligt. Als besonderes Handlungsinteresse lag der Schwerpunkt auf der Bewertung der Potenziale des Bildungs- und Teilhabepaket in der Kindertagesstätte und fördernden sowie hemmenden Faktoren der Nutzung. Die Zielgruppe bildeten Einrichtungsleiter der Kita, ein Amtsleiter eines Jugendamtes und ein Bildungsreferent für frühkindliche Bildung.

Der Zugang kam durch anfängliche Telefongespräche und anschließenden Emailverkehr zu Stande. Für die Interviews wurde jeweils vom Experten ein Raum zur

Verfügung gestellt. Die Interviews wurden ohne Zeitdruck und nahezu ohne Störung durchgeführt.

Formale Charakteristika des Materials

Die Interviews liegen in transkribierter Form vor und sind ebenfalls in MP3 Form vorhanden. Der zeitliche Umfang der Interviews betrug jeweils circa zwischen 15 und 45 Minuten.

Richtung der Analyse

Ziel der Analyse der Interviews ist es, die Potenziale des BuT für den Kindertagesstätten- Bereich zu filtern, sowie fördernde bzw. hemmende Faktoren aus der Sicht der kindheitspädagogischen Leistungsgeber zur Nutzung dieses Paketes zu untersuchen und eine Handlungsempfehlung für diesen Bereich zu entwerfen.

Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung

Zu den Vorüberlegungen bezüglich der Herangehensweise an die Interviews gehörten die Erfahrungen aus dem Projektseminar, Recherche der Forschungserkenntnisse aus dem Bereich der Kinderarmut und der Kindheitspädagogik, sowie die ISG - Untersuchung des BuT. An erster Stelle stand, in Zusammenhang mit der Methode der Feldforschung, die Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsbereich des BuT. Es wurde recherchiert, welche Forschungsinteressen bereits untersucht worden (vgl. Kapitel 4) und welche Experten für diesen Bereich in Frage kommen. Weiterhin fand eine Literaturrecherche zur Kinderarmut in Deutschland und ihren Konsequenzen statt (vgl. Kapitel 2). Außerdem wurde der neue Bildungsbegriff der Kindheitspädagogik geprüft, der durch Subjektorientierung und die Ansicht, dass Kinder sich schon in den ersten Lebensjahren durch soziale Kontakte ihre Lebenswelt aneignen, geprägt ist. Danach folgten die Zusammenfassung von vorliegenden Ergebnissen zu Themenkomplexe und die Formulierung von Leitfragen für die Interviews. Während der Überlegungen bezüglich der Herangehensweise flossen kontinuierlich die Kenntnisse aus dem Studium der Angewandten Kindheitswissenschaften mit ein, wie zum Beispiel die Einstellung, das Kind als sozialen Akteur in der Gesellschaft und Experte seiner Lebenswelt zu betrachten.

Definition der Analyseeinheiten

Als kleinsten Materialbestandteil wird ein Satz angesehen. Der minimalste Textteil, der unter eine Kategorie fallen darf, ist eine Frage und die dazugehörige Antwort.

7. Ergebnisse

Dieses Kapitel stellt die Ergebnisse der Befragung vor. Die Einordnung erfolgt nach den Leitfragen aus dem Kapitel 5. Erst werden die Potenziale des BuT in der Kita und danach die förderenden bzw. hemmenden Faktoren der Umsetzung erläutert und nachgewiesen. Der Nachweis der einzelnen Passagen der Interviews wird mit Hilfe von Tabellen dargestellt. In diesen Tabellen stehen die blauen Spalten für den Part des Forschenden im Interview. Die Abkürzungen F1 bis F4 stehen, jeweils für die Fragen in einem Interview, sodass F1 für die Fragen des Forschenden im Interview 1 steht. Gleiche Abkürzungsregeln gelten, aus Gründen der Anonymisierung, für die weißen Spalten, welche diesmal für die Expertenantworten die Abkürzung E erhalten. Das heißt, E1 steht für die Expertenantworten im Interview 1.²¹ Die Experten sind sowohl weiblich als auch männlich.

7.1. Potenziale des BuT in der Kita

Es werden zwei Leistungen des BuT genannt, die in der Kita genutzt werden: die Mittagessenverpflegung und die kulturelle Bildung durch Ausflüge oder Angebote. Es ist festzuhalten, dass BuT-Leistungen in der Kita benutzt werden, um die alltäglichen Situationen gerechter zu gestalten, sodass Kinder nicht aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden.

Mittagessenverpflegung

Das gemeinsame Mittagessen ist eine Leistung des BuT, die in der Kita das Gruppengefühl zu verbessern scheint und etwas zur Chancengleichheit beiträgt. Experte 3 sagt: „[...] bei [der] Verpflegung, bei den Caterern im Bereich der Kindertagesstätten, [ist] in einigen Einzugsgebieten sehr problematisch.“ Dieser Missstand konnte durch das BuT verringert werden. Es ermöglicht die Teilhabe der sozialbenachteiligten Kinder am Mittagessen und weiterhin ein gerechteres Miteinander in der Gruppe. Wenn alle das gleiche Essen erhalten, kann in dieser

²¹ Siehe Transkription 1
 Siehe Transkription 2
 Siehe Transkription 3
 Siehe Transkription 4

Situation kein Unterschied sichtbar werden (vgl. E3). Die Kinder erhalten mindestens einmal am Tag eine warme, kindgerechte Mahlzeit, was sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Gleichzeitig ist es eine finanzielle Entlastung für die Eltern, wenn sie nicht mehr als einen Euro pro Tag als eigenen Anteil dazugeben müssen. (vgl. E1)

Frage	Antwort	Person
	„Könnten Sie jetzt noch einmal konkret für den frühkindlichen Bereich schildern. Also welche Bereiche sie da wirklich sehen für das Bildungs- und Teilhabepaket, was die Kleinen auch nutzen können?“	F3
	„Also was sehr klar ist, denke ich, einer der großen Hauptaspekte, war immer Mittagessen und Versorgung. Das war eins der...also das zeichnet sich ja auch bei den Inanspruchnahmen sehr deutlich ab, wenn man die Zahlen halt eben auch anschaut. Das ist natürlich ein Kostenfaktor für alle Beteiligten gewesen. Wir wissen in Sachsen-Anhalt ist es so, dass die Außenstände, . Und diese Kinder müssten ja dann ausgeschlossen werden vom Mittagessen. Um das zu umgehen, ist das Bildungs- und Teilhabepaket ja genau ein Ansatz, damit das Kind nicht vom Gruppenbezug des Mittagessens ausgeschlossen wird.“	E3
	„Also würden sie schon sagen, dass das Angebot des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Kita in Frage kommen würde und das da spezielle Angebote sind.“	F1
	„Gerade was die Essengeldsache angeht, das wäre auf alle Fälle für die Eltern ganz wichtig, zu wissen, wo sie da Gelder herbekommen[...].“	E1

Kulturelle Bildung durch Ausflüge oder Angebote

Das BuT wird am zweithäufigsten für Ausflüge oder Angebote der kulturellen Bildung in der Kita genutzt (vgl. E3). Die sozialbenachteiligten Kinder können durch die Zuschussung an den Angeboten, wie Tagesfahrten oder Schwimmbad, die durch die Kita organisiert werden, teilhaben (vgl. E3 und E2.).

Kritisch zu prüfen ist, in wie weit das BuT überhaupt gebraucht wird, weil der Experte 4 davon ausgeht: „[dass] fast alle Angebote unentgeltlich [sind] (Ausnahme Fahrtkosten

zu irgendwelchen Außenzielen u.a.) Hier kann aber dann das BuT ansetzen.“ Ob die Leistung in der Kita genutzt wird, hängt von der Planung der Pädagogen ab.

Frage	Antwort	Person
	„Welche wählen sie denn konkret für den Kita-und Hortbereich von Bildungs- und Teilhabepaket?“	F2
	„Also wir nehmen ja hauptsächlich diesen Teil mit diesen Ausflügen in Anspruch. [...], das ist eigentlich in der Ferienzeit.“	E2
	„Könnten Sie jetzt noch einmal konkret für den frühkindlichen Bereich schildern. Also welche Bereiche sie da wirklich sehen für das Bildungs- und Teilhabepaket, was die kleinen auch nutzen können?“	F3
	“[...]tatsächlich dann eben auch zu schauen, wie kann kulturelle Bildung, die in einer Kita eben halt auch organisiert wird oder Aktivitäten, Tagesfahrten und so weiter... das sind dann die kulturellen Aspekte, die eine hohe Bedeutung haben. Das ist der zweite Punkt, der meines Erachtens im Bereich der Kinder- und Tagesstätten...im Ranking glaube ich auch Platz zwei einnimmt, bei der ganzen Sache...die kulturellen Angebote unterstrichen werden können und das Kinder dann eben auch bei einem Ausflug nicht ausgegrenzt werden, sondern eben halt auch bei dem Ausflug mit dabei sind oder der Besuch im Schwimmbad.“	E3
	Im zweiten Block würde ich mich gerne über die BuT-Angebote, die die Kitas nutzen können, informieren und welche Angebote Sie in ihren Einrichtungen nutzen.	F4
	Fast alle Angebote sind unentgeltlich (Ausnahme Fahrtkosten zu irgendwelchen Außenzielen u.a.) Hier kann aber dann das BuT ansetzen.	E4

7.2. Fördernde Faktoren für eine Umsetzung des BuT

Die Faktoren sind aus Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen der Befragten zusammengestellt. Alle Interviewten machten die Aussage, dass sie gewollt sind, das BuT zu nutzen und es als eine Chance sehen, sozialbenachteiligte Kinder und Eltern zu unterstützen.

Fortbildungen/ Weiterbildungen/ Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte brauchen fundierte Kenntnisse über das BuT, um Angebote zu gestalten und die Leistungen abrufen zu können. Sie sind weiterhin potenzielle Informanten für die Eltern. Ein Indiz dafür ist, dass der Experte 2 auf die Frage: „[...]Wie wurden sie eigentlich über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert am Anfang?“ mit „Ja, ich hatte das Glück, dass ich [...] informiert wurde.“ antwortete. Diese Antwort lässt vermuten, dass es positive Auswirkungen hat, wenn ein Pädagoge eine über das BuT informiert ist. Weiterhin wünschten sich die Experten 1 und 2, im Themenkomplex der Verbesserung, Informationen um Angebote zu planen (vgl. E1) und Weiterbildungen zum Thema BuT (vgl. E2). Der Experte 3 stellte ein konkretes Fallbeispiel aus seiner Trägerschaft vor und bestätigt die Aussagen, dass Informationen und Weiterbildung wichtig sind. In seiner Organisation werden Fachinformationen durch einen Email-Verteiler verbreitet. Es gab außerdem eine Fortbildung für die Fachkräfte der Kita. Diese beschäftigten sich mit dem BuT und seinem Antragsverfahren, sowie mit Beratungselementen für einen kommunikativen und unterstützenden Umgang mit sozialbenachteiligten Eltern und ihrer Inanspruchnahme von BuT-Leistungen. (vgl. E 3b)

Frage	Antwort	Person
„[...]Was würden sie denn verändern wollen im Bildungs- und Teilhabepaket direkt, um es [...] besser für die Kita nutzen zu können.“		F1
„Da würde ich sehr gerne Informationsmaterial haben wollen, [...]wer]Gelder [abrufen darf] aus diesem Paket, um Fahrten oder irgendwas zu organisieren, [...]“		E1
„[...]wie wurden sie eigentlich über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert am Anfang?“		F2
„Ja, ich hatte das Glück, dass ich [...] informiert wurde. Wir haben da ein Vater, der ist Mitarbeiter im Sozialamt vom Landkreis und der hatte das im Rahmen, ich weiß jetzt nicht mehr genau, ob es vom Förderverein war oder vom Schul-Eltern-Rat, jedenfalls wurde da für andere Eltern ein Vortrag gehalten und da waren wir als Hort geladen.“		E2

„Also wie so eine Pauschalsumme für diesen Brennpunkt hier, die dann hier wirken könnte. Ohne dass dann vielleicht die Kinder kommen, sonder einfach eine Pauschale und dann könnten sie besser haushalten.“	F2
„[...]ein]Träger ein bisschen mehr Unterstützung [gibt], [...]eine Weiterbildung oder [...] [dass] dann wirklich mal eine Veranstaltung wäre, wo jetzt vom Sozialamt oder vom Jobcenter jemand kommt, dass man wirklich ganz genau mal informiert wird, wo man Fragen stellen kann“	E2
„[...] , welche Veranstaltungen sie da gegeben haben[?], [...]“	F3
„[...] . Also da läuft dann meistens per E-Mail-Verkehr, wo Fachinformationen aufbereitet werden und zusammengestellt werden [...]“	E3a
„[...] , Fachveranstaltungen, was sagt das Bildungs- und Teilhabepaket, welche Möglichkeiten bestehen für eine Kita, mit dem Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend zu arbeiten, welche Teilhabeleistungen können von einer Kita animiert werden, dahingehend, dass Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, wie sollte dann so eine Form der Beratung eben auch stattfinden, wo kriegt man das Antragsformular her, wie muss man dann weiter damit umgehen, weil es sind ja teilweise auch Verrechnungssachen gewesen, also beispielsweise bei der Mittagsverpflegung[...]“	E3b

Elternarbeit und Beratung der Eltern

Ein weiterer Faktor für eine positive Auswirkung auf die Umsetzung des BuT sind die Elternarbeit und -beratung. Die Eltern müssen für eine Inanspruchnahme von BuT-Leistungen informiert und motiviert werden. Der Experte 2 gibt zwei Beispiele, wie man die Eltern motivieren kann, das BuT zu nutzen. Es wird deutlich, dass Eltern durch eine Elternversammlung (vgl. E2a) und durch Einzelgespräche (vgl. e2b) motiviert worden sind. Er beschreibt weiterhin, dass er den Eltern bei der Antragstellung hilft und ihnen Arbeit in diesem Verfahren abnimmt (vgl. E2c).

Der Experte 3 bestätigt diesen Faktor mit seiner Antwort innerhalb des Themenkomplexes der Einführung des BuT, indem er erzählt, wie sein Träger für leistungsberechtigte Eltern Beratungen angeboten hat, mit den Themen: „[...] wie wird

der Antrag gestellt, wo kriegt man den her, wo lädt man sich den runter, muss man zwei Stunden beim Jobcenter warten und so weiter.“ Er gab auch Informationen über den Widerspruch bei einer Ablehnung der BuT-Leistungen (vgl. E3a).

Im Gespräch mit Experte 3 konnte man feststellen, wie Erzieher durch Tipps und Ratschläge, negative Einwirkung auf Kinder eindämmen können (vgl. E3b).

Frage	Antwort	Person
	„Wie würden sie denn einschätzen den Vergleich Hort und Kita?[...].“	F2
	„[...] Wir haben Anfang des Jahres, immer wenn Erstklässler kommen, eine Elternversammlung und in dieser Elternversammlung da erklären wir das auch noch mal sagen auch ,dass die Eltern es wirklich in Anspruch nehmen sollen, dass es eben für die Kinder gut ist,[...]“	E2a
	„Wir sprechen aber auch die Eltern an, speziell ich, wenn ich sie dann nachmittags mal alleine erwische oder so [...]“	E2b
	„Wie würden sie den Anspruch der Eltern beschreiben? Also brauchen die Eltern viel Hilfe bei diesen Verträgen?“	F2
	„Also wir handhaben das so, dass ich den Eltern das anbiete, dass wir das machen. Ich habe Formulare immer vorrätig hier, fülle die aus, denn die brauchen sowieso eine Unterschrift von mir und einen Stempel... Ich füll das aus, wir haben Quittungen dazu, die werden ausgefüllt.[...]“	E2c
	„[...]Wie wurden Ihnen denn überhaupt Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket übermittelt?“	F3
	„[...]Dann haben wir den zweiten Weg gemacht, das war der Verwaltungstechnische Bereich, den wir unterstützt haben. Dann haben wir ganz konkret mit Trägern von uns konkrete Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket gemacht, für Menschen, die die Leistung in Anspruch nehmen. Also wie wird der Antrag gestellt, wo kriegt man den her, wo lädt man sich den runter, muss man zwei Stunden beim Jobcenter warten und so weiter. Das waren also so die wichtigsten Sachen. Und wie geht man eventuell auch in einen Widerspruch zu solchen Dingen.[...]“	E3a
	„[...]Also würden sie schon sagen, dass da viel Potenzial in dieser	F3

Lebenswelt von Eltern und Kind steckt?“	
„[...]Was eine Kindertagesstätte eben halt auch macht, ist, dass sie die Menschen einbindet und die Kinder mit begleitet, mit versorgt und im Bereich des Erziehungsgeschehens noch einmal sehr deutlich hinguckt und den Eltern Tipps, Ratschläge... sie manchmal auch zur Seite nimmt und sagt, hier müssen wir was tun,[...]“	E3b

Pauschale für die pädagogischen Einrichtungen

Von der Idee, das BuT durch pauschale Vergabesysteme zu optimieren, sind drei von vier Experten überzeugt. Dabei gibt es unterschiedliche Vorstellungen über die Umsetzung, sodass sich Experte 1 die Pauschale als Vorschuss wünscht, der im Nachhinein verrechnet wird (vgl. E1). Experte 2 würde die Pauschale für sozialraumorientierte Angebote nutzen (vgl. E2). Eine andere Idee stellt der Experte 3 vor: Er würde sich wünschen, dass Eltern, die einen Anspruch auf das BuT haben, in der Kita über ein Konto mit einem bestimmten Kontingent verfügen, von welchem die Kinder kulturelle Angebote bezahlen können, ohne dass die Eltern mehrere Anträge stellen müssen (vgl. E3). In allen drei Variationen der Pauschale gilt der Grundgedanke, dass diese eine höhere Wirkung erzielen würde, weil es das Antragswesen des BuT für die Eltern entlasten würde.

Frage	Antwort	Person
„Also würden sie sich so eine Pauschale für die Kita im Jahr wünschen?“		F1
„Ja genau, das wäre eigentlich die beste Lösung, um an Gelder zu kommen, die auch für die Kinder sind, wo die Kinder auch was von haben. Und dann würde man das eigentlich ... Man kann das ja auch abrechnen, das ist ja abrechenbar und dann würde auch Kinder da richtig profitieren von.[...]“		E1
„Also wie so eine Pauschalsumme für diesen Brennpunkt hier, die dann hier wirken könnte. Ohne dass dann vielleicht die Kinder kommen, sondern einfach eine Pauschale und dann könnten sie besser haushalten.“		F2
„Genau, so könnten wir wirklich tolle Sachen machen, wie		E2

Klettergarten...ist ja alles auch hier in der Nähe, was man machen könnte. Ich mein da gibt es schon was für Soziale, ich glaub, da ist schon ermäßigter Preis, aber da kommt man ja auch nicht ran.[...]	
„Wie würden sie sich denn das Bildungs-und Teilhabepaket wünschen, damit man es vor allen Dingen in der Kita oder wie sie es vorher schon angerissen haben, als Dienstleister benutzen kann und nutzen kann? Also vielleicht zu vereinfachen.“	F3
„[...] Also einmal wäre es sinnvoll, wenn die Kita und die Kitas wissen ja...die Eltern müssen die Einkommensbescheide vorlegen und wer im SGB II Bezug ist, müsste meines Erachtens nach nicht noch zum Jobcenter gehen, sondern er könnte im Grunde genommen dort die Leistungen , was weiß ich, 60 Euro im Halbjahr für kulturelle Veranstaltungen und sowas...Da könnte das Kind ein Konto haben bei der Kita[...]	E3

Netzwerkpartner

Ein fördernder Faktor scheinen Netzwerke zu sein, die untereinander Informationen austauschen und Hilfestellungen geben, aber auch eine nutzerorientierte Angebotsstruktur planen. Experte 2 beschreibt: „[...]Also Zusammenarbeit mit der Schule ist super und wenn da mal was nicht so läuft oder so, dann kriegen wir da Informationen.“ Es lässt vermuten, dass der Kooperationspartner eine Hilfestellung leistet.(vgl. E2)

Auch der Experte 3 ist der Meinung, dass Netzwerke im Stadtteil förderlich für die kulturellen Angebote sind (vgl. E3a), die wiederum durch das BuT finanziert werden können. Er stellt sich weiterhin vor, dass eine nutzerorientierte Netzwerkarbeit die Inanspruchnahme erhöhen kann. Nach seiner Vorstellung hat die nutzerorientierte Angebotsstruktur den Vorteil, dass es einen Ort gibt, an dem alle Angebote vorhanden sind, die dem Leistungsberechtigten zu stehen (vgl. E3b).

Frage	Antwort	Person
„Also probieren sie es durch das Bildungs- und Teilhabepaket schon, auszugleichen und es ist für sie schon auch ein Vorteil, dass es dieses gibt?“		F2

„Wir haben auch gute Unterstützung von der Schule. Also Zusammenarbeit mit der Schule ist super und wenn da mal was nicht so läuft oder so, dann kriegen wir da Informationen.“	E2
„Sehen sie da Chancen, dass eine Kita quasi da gegenwirken kann bzw. unterstützende Funktionen für die Familie bieten kann? Also wie sie vorhin schon gesagt haben mit der Kleiderkammer zum Beispiel. Also würden sie schon sagen, dass da viel Potenzial in dieser Lebenswelt von Eltern und Kind steckt?“	F3
„Vernetzung über den frühkindlichen Bereich eben halt auch stattfinden, wo können nicht nur kulturelle Angebote, beispielsweise mit der Feuerwehr und der gleichen eben halt auch gemacht werden oder mit dem Kinderarzt oder aber auch mit dem Übergang von der Kita in die Schule, sondern sehr stark auch, wo können Hilfeorganisationen angeboten werden.“	E3a
„[...] beispielsweise, [...], Elemente der Frühförderung in Kindertagesstätten halt auch mit angeboten werden. Also da kommt dann der Ergotherapeut oder der Frühförderer. Der geht in die Kita und nicht die Eltern fahren mit dem Kind zur Frühförderung, sondern die Kindertagesstätte bietet das als Gesamtangebot an.“	E3b

Rechtsübergreifende Arbeit

Bei diesem Faktor spielt die Optimierung der Bürokratie des Paketes eine Rolle, die bei der Antragsstellung entsteht. Der Anspruchnehmer soll entlastet werden, was zur Folge hätte, dass BuT Leistungen häufiger in Anspruch genommen werden. Experte 3 ist der Meinung, „[dass] die Chance mit dem Bildungs- und Teilhabepaket vertan worden [ist], rechtskreisübergreifend a) zu denken[...]“ Er brachte zwei Vorschläge für eine Verbesserung. Einerseits wäre es positive, wenn die Kommune einen Koordinator oder einen Einfallmanager für die Familien einstellt, welcher Anträge entgegennimmt und diese dann intern zu verschiedenen Behörden schickt, sodass die Familie nur die Leistungen abrufen, die ihnen zustehen ohne das sie zu jeder einzelnen Behörde müssen (vgl. E3a). Andererseits wünscht er sich einen Sammelantrag, der im Halbjahr

beantragt wird und den Anspruchnehmer ermöglicht alle Leistungen des BuT abzurufen, ob er sie braucht oder nicht (vgl. E3b).

Einer Vereinheitlichung der Behörden stimmt auch der Experte 4 zu (vgl. E4).

Frage	Antwort	Person
	„Wie würden sie sich denn das Bildungs-und Teilhabepaket wünschen, damit man es vor allen Dingen in der Kita oder wie sie es vorher schon angerissen haben, als Dienstleister benutzen kann und nutzen kann? Also vielleicht zu vereinfachen.“	F3
	„[...]eine Kommune sich so organisiert, dass sie die Rechtskreise zusammenpackt, also rechtskreisübergreifend tätig ist, dann können sie im Einzelfallmanagement von einer Familie im Grunde genommen einen Koordinator einsetzen, der zwischen den Behördenteilen agiert[...]“	E3a
	„Sammelanträge, dass man dann nicht sechs sieben Anträge stellt, sondern, wenn einer mal einen Antrag gestellt hat in dem einen Halbjahr, dann sind automatisch...können alle anderen Leistungen auch aktiviert werden, ob er sie dann auch braucht oder nicht, ist noch einmal etwas anders. Also er braucht da später nicht auch noch einen Antrag stellen.“	E3b
	„[...]meines Erachtens nach die Chance mit dem Bildungs- und Teilhabepaket vertan worden, rechtskreisübergreifend a) zu denken[...]“	E3c
	„Man nimmt den Einzelfallmanager, der koordiniert das und dann muss die Familie nicht zu der und der Behörde, sondern im Landkreis Stendal sitzt einer und der nimmt die Anträge entgegen und leitet die vielleicht intern weiter, damit das bearbeitet werden kann und dann fertig aus.“	E3d
	Sie könnten mich im vierten Block unterstützen, indem Sie mir Ihre Ideen darstellen, wie das BuT verändert werden müsste, damit es die Kita besser nutzen könnte oder warum es gerade so gut/schlecht in Ihrer Einrichtung funktioniert?	E4
	Insgesamt halte ich den Aufwand für sehr bürokratisch, weil es auch unterschiedliche Anspruchsgruppen und damit zuständige Behörden gibt. Die verschiedenen Behörden haben unterschiedliche Beantragungswege, was die Sache erschwert. (Jobcenter, Sozialamt Landkreis) Hier erscheint	E4

eine Vereinheitlichung unbedingt notwendig.	
---	--

Strukturelle Veränderung durch Investitionen

Investitionen in die sozialraumrelevanten Struktur sollen die Möglichkeit eröffnen, dass die vorhandene Angebotsstruktur in manchen Stadtteilen verbessert und das Antragswesen entlastet wird, um so eine höhere Inanspruchnahme-Quote zu erhalten. Eine Idee ist das oben genannte Konto, was die jeweiligen Kinder in der Einrichtung nutzen können (vgl. E3a). Eine andere Möglichkeit besteht darin, nicht abgerufene Gelder in Einrichtungen zu investieren, die in einem sozialem Brennpunkt liegen, um dadurch zum Beispiel den Personalschlüssel zu erhöhen (vgl.E3b) oder die Einrichtung besser auszustatten, sodass sie wie ein Familienzentrums Angebote vor Ort machen kann und nicht erst Anträge braucht, um zu helfen (vgl.E3c).

Frage	Antwort	Person
	„Wie würden sie sich denn das Bildungs- und Teilhabepaket wünschen, damit man es vor allen Dingen in der Kita oder wie sie es vorher schon angerissen haben, als Dienstleister benutzen kann und nutzen kann? Also vielleicht zu vereinfachen.“	F3
	„Da könnte das Kind ein Konto haben bei der Kita und könnte dann über dieses Konto verfügen und die Eltern, in Absprache mit den Erziehern teilen das Geld ein, und damit wäre das eine Verantwortungsübernahme. Also direkt beim Entscheider, dort, wo das Kind eben tagsüber sich aufhält...dementsprechend halt auch das Konto zu führen.“	E3a
	„Es gibt Einzugsgebiete, wo Kindertagesstätten... wo ein relativ hoher SGB II Bezug ist. Da sollten die Mittel, die vom Bildungs- und Teilhabepaket in anderen Städten nicht abgerufen werden, dort als Strukturpolitik hingeleitet werden, dass die Kita einen besseren Personalschlüssel [...]“	E3b
	„[...]in die Infrastrukturpolitik reinstecken, indem ich sage, so, wo habe ich Einzugsgebiete, die extrem belastet sind mit Armutskohorten und belasteten Eltern mit einkommensschwachen Situationen. Wollen wir dort nicht die Kita, die in dem Bereich agiert zum Beispiel nicht von vornherein mit dem Bildungs- und Teilhabepaketaspekt besser ausstatten,	E3c

damit die nicht alle hunderttausend Anträge stellen müssen, sondern wir machen dort gleich eine vernünftige, gemeinwesensorientierte Arbeit[...]“	
---	--

Motivation der pädagogischen Fachkräfte

Besonders motivierte Fachkräfte haben einen fördernden Einfluss auf die Beanspruchung des BuT. Die Pädagogen probieren durch Mehraufwand Probleme zu beheben.

Experte 1 hat sich zum Beispiel durch ein Selbststudium Kenntnisse über das BuT angeeignet und kann diese an die Eltern weitergeben (vgl. E1). Bei Experte 2 und dessen Einrichtung, wird die Motivation durch die Konzeption der Einrichtung bedingt: „[...], die Kinder brauchen gleiche Chancen! Und das haben wir uns auch auf unsere Fahnen geschrieben, das haben wir in unserer Konzeption stehen. Gleiche Bildungschancen für alle! Ja, das soll nicht nur so eine Parole bei uns sein.“ (E2). Der Experte 3 bestätigt aus seinen Erfahrungen, dass Einrichtungen mit Geschick, dass BuT besser nutzen (vgl. E3).

Frage	Antwort	Person
„[...], wie wurden sie überhaupt über das BUT 2011 informiert?“		F1
„[...]die Erzieherinnen haben mich auch teilweise darauf angesprochen. Da stand was in der Zeitung und so weiter. Dann haben wir uns selber Informationen geholt und haben letztendlich uns privat bemüht, Informationen darüber zu bekommen.“		E1
„Also probieren sie es durch das Bildungs- und Teilhabepaket schon, auszugleichen und es ist für sie schon auch ein Vorteil, dass es dieses gibt?“		F2
„Ja auf jeden Fall! Denn es ist so, ja, die Kinder brauchen gleiche Chancen! Und das haben wir uns auch auf unsere Fahnen geschrieben, das haben wir in unserer Konzeption stehen. Gleiche Bildungschancen für alle! Ja, das soll nicht nur so eine Parole bei uns sein.“		E2
„Also welche Bereiche sie da wirklich sehen für das Bildungs- und Teilhabepaket, was die kleinen Kinder auch nutzen können und die		F3

Vorschulkinder?“	
„Vor allem merken wir aber, dass das eben halt auch durch Geschick der einzelnen Einrichtungen läuft[...]"	E3

Runde Tische zum Thema BuT

Experte 3 sprach den Runden Tisch an, eine Möglichkeit der Zusammenarbeit zur Verbesserung des BuT für die Leistungsnehmer. Bei ihm kommen Behörden, Politiker, Betroffene und Beteiligte aus den Einrichtungen zusammen. Es hat für alle Seiten einen Nutzen. Die Politiker erfahren mehr über die Wahrnehmung der Betroffenen und die Verbesserungsvorschläge der Nutzer. Die Betroffenen entwickeln das Gefühl, dass ihre Meinung von Bedeutung ist, was sie wiederum motivieren kann, sich mehr zu engagieren und gegen die Stigmatisierungsprozesse wirkt.

Frage	Antwort	Person
	„[...] welche Veranstaltungen sie da gegeben haben, ob sie jetzt sagen eher in Magdeburg oder wirklich in ganz Sachsen-Anhalt sie da verschiedene Informationsveranstaltungen gegeben haben und auch für freie oder für städtische Träger, also nicht nur für Ihre Trägerschaft.“	E3
	“[...]Dann haben wir den zweiten Schritt gemacht, dass wir in den Regionen, wo die Träger auch ansässig sind, mit Kommunalpolitikern und Verantwortlichen der Administration gemeinsam Veranstaltungen dafür gemacht haben. Also wir haben das gerade hier in der Stadt Magdeburg so gemacht, dass wir mit den Jobcentern, mit den Verantwortlichen vom Jobcenter, mit der Chefin vom Sozialamt und mit dem Sozialdezernenten, mit Politikern, mit Betroffenen, die das Teilhabepaket in Anspruch nehmen, Podiumsdiskussionen geführt haben, um aufzuzeigen, wie kommt es an, wo liegen die Hemmnisse, was sagt uns eine Familie, die die Teilhabeleistung in Anspruch nimmt, wie fühlt die sich, was für Hemmnisse und Schikanen sieht die in der Fragestellung.“	I3

Politischer Wille

Der politische Wille der einzelnen Behörden, das BuT umzusetzen, ist ein fördernder Faktor, den die Kommune beeinflussen kann. Die Meinung von Experte 3 ist, dass es unter anderem vom Engagement abhängt, wie sich die einzelnen Rechtskreise bis hin zur Kommune für Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen einsetzen (vgl. E3.).

Frage	Antwort	Person
	„Wie würden sie sich denn das Bildungs-und Teilhabepaket wünschen, damit man es vor allen Dingen in der Kita oder wie sie es vorher schon angerissen haben, als Dienstleister benutzen kann und nutzen kann?“	F3
	„[...]das hängt vom politischen Willen auf der einen Seite ab, hängt aber auch davon ab, wie stark die einzelnen Rechtskreise vom Jobcenter bis zur jeweiligen Kommune tatsächlich in der Lage sind, so etwas denken zu wollen und dann aber auch administrativ umzusetzen[...].“	E3

7.3. Hemmende Faktoren für eine Umsetzung des BuT

In diesen Abschnitt werden Faktoren, die sich aus der Expertenperspektive negativ auf die Inanspruchnahme des BuT auswirken, vorgestellt.

Informationsmangel bei Eltern und Erziehern

Ein Hindernis, welches es schwer macht das BuT zu nutzen, ist die fehlende Information für die pädagogischen Fachkräfte und Eltern. Bei den Gesprächen stellte sich heraus, dass zwei von vier Experten zu wenig über das BuT informiert wurden (vgl.E1;E4) und weiterhin drei von vieren keine Weiter- oder Fortbildungen zum Thema erhielten (vgl. E2). Nur Experte 3, der bei einem freien Träger arbeitet und verantwortlich für die Informationslage des BuT bei seinem Träger ist, wurde von Beginn an ausreichend informiert (vgl.E3). Die schlechte Informationslage in den Einrichtungen hatten nach Experte 1 zu Folge, dass sie die Informationen auch nicht an die Eltern weitergeben konnten (vgl. E1b).

Frage	Antwort	Person
[...], Wie wurden sie überhaupt über das BUT 2011 informiert?''		F1
„Also wir wurden im Vorfeld über dieses Programm so gut wie gar nicht informiert.[...]''		E1a
„Da sie sich jetzt belesen haben, würde sie Angebote des BuT auch für die Kita konkret sehen, welche benutzt werden könnten? ''		F1
„ Ja, ich würde mich freuen, wenn wir Informationsblätter kriegen würden, weil es immer Familien gibt, die sozial schwach sind, wo es immer Geldsorgen gibt. [...], wo diese Kinder und Eltern hin gehen können, um Hilfe zu bekommen, wäre es sehr schön wenn man irgendwelche Informationsblätter, -heftchen oder irgendetwas in die Hand bekommt, dass wenn Eltern sich auch an uns wenden, dass wir das verteilen können.''		E1b
„Also vom Träger her gab es keine Weiterbildung oder Informationsveranstaltung, die den Inhalt vertiefen würden?''		F2
„Nein. Wir haben dann zwar was in die Hand bekommen, aber das war keine Weiterbildung.''		E2
„[...], welche Veranstaltungen sie da gegeben haben[?], [...]''		F3
„[...],Fachveranstaltungen, was sagt das Bildungs- und Teilhabepaket, welche Möglichkeiten bestehen für eine Kita, mit dem Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend zu arbeiten, welche Teilhabeleistungen können von einer Kita animiert werden, dahingehend, dass Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, wie sollte dann so eine Form der Beratung eben auch stattfinden, wo kriegt man das Antragsformular her, wie muss man dann weiter damit umgehen, weil es sind ja teilweise auch Verrechnungssachen gewesen, also beispielsweise bei der Mittagsverpflegung[...]''		E3
„Hier interessiert mich im Besonderen, inwieweit Sie über das BuT informiert wurden und ob Ihnen Hilfestellung zum Thema angeboten wurde. Wie war der Anfang in der Einrichtung mit diesem Paket?''		E4
„Zur Einführung des BuT kann ich nur sagen, dass dies ziemlich chaotisch		E4

passierte, weil es keine oder zu wenig Informationen über Beantragungswege und Geldflüsse gab. Hilfestellungen gab es weder für Eltern noch für unsere Einrichtungen.“	
--	--

Fehlende Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten

Festzuhalten ist, dass die Zusammenarbeit, welcher das BuT bedarf, relativ selten vorhanden war. Es mangelte am Informationsfluss untereinander und am Verständnis für andere Beteiligte. Die Einrichtung des Experten 1 erhielt keine Informationen vom Jugend-, Sozial- oder Arbeitsamt zum BuT (vgl. E1). Experte 2 wusste nicht, ob seinen Kollegen Informationen zur Verfügung stehen (vgl.E2).

Experte 3 äußerte außerdem, dass die Logik der Arbeit der einzelnen Beteiligten grundverschieden und somit die Zusammenarbeit sehr schwer zu bewerkstelligen ist. Experte 3 sagte: „[...] das Jobcenter agiert vor einem Rechtsverständnis in SGB II Kontakt, ein Jugendamt agiert unter dem Verständnis des SGB VIII, des Kinder- und Jugendhilferechts, das hat einen ressourcenorientierten Ansatz, das geht ganz anders vor als SGB II, sag ich mal...im Ansatz, der sagt, also wenn sie jetzt hier nicht kommen, dann streichen wir die Leistung[...]“.

Frage	Antwort	Person
„[...]Wie wurden sie überhaupt über das BUT 2011 informiert?“		F1
„[...]Dann haben wir uns selber Informationen geholt und haben letztendlich uns privat bemüht, Informationen darüber zu bekommen. Wir haben allerdings keine weiteren Informationen jetzt von einer anderen Stelle - Jugendamt, Sozialamt oder Arbeitsamt oder über irgendwelche andere Stellen bekommen. [...]“		E1
„[...]Wie wurden sie eigentlich über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert am Anfang?“		F2
„[...]in wie weit andere Leiter informiert wurden, kann ich nicht sagen, [...]“		E2
„[...]welche Veranstaltungen sie da gegeben haben, ob sie jetzt sagen eher in Magdeburg oder wirklich in ganz Sachsen-Anhalt sie da verschiedene Informationsveranstaltungen gegeben haben und auch für		F3

freie oder für städtische Träger, also nicht nur für Ihre Trägerschaft.“	
„[...]das Jobcenter agiert vor einem Rechtsverständnis in SGB II Kontakt, ein Jugendamt agiert unter dem Verständnis des SGB VIII , des Kinder- und Jugendhilferechts, das hat einen ressourcenorientierten Ansatz, das geht ganz anders vor als SGB II, sag ich mal...im Ansatz, der sagt, also wenn sie jetzt hier nicht kommen, dann streichen wir die Leistung...zum Beispiel“	E3

Uneinheitliche Regelungen

Ein grundlegendes Problem sind allem Anschein nach die uneinheitlichen Regelungen, bedingt durch die Einführung der unerfahrenen Kommunen. Experte 3 erklärt, dass sich Familien, die durch das BuT beteiligt werden sollen, mit vier verschiedenen Behörden auseinandersetzen müssen (vgl.E3a), die alle andere Regelungen und eine andere Logik haben (vgl. E3b).

Bei der Befragung stellte wurde festgestellt, wie unterschiedlich das Thema BuT behandelt wird. Experte 1 erzählt, dass er wegen der Schweigepflicht nicht viele Informationen über sozialbenachteiligte Eltern in seiner Einrichtung geben kann (vgl. E1). In einer anderen Situation, mit Experten 2, stellte sich heraus, dass Informationen über die Zahlen der BuT-Inanspruchnahme, wenn es um die Evaluation des BuT geht, anonymisiert verwendbar gemacht werden können (vgl. E2).

Diese unklaren Regelungen betreffen die Einrichtung auch direkt. Experte 2 beklagt sich, dass Kinder, die einen Anspruch auf das BuT haben, erst für Aktivitäten angemeldet werden und dann nicht erscheinen, der Institution schaden können. Die Kita bekommt das vorgeschossene Geld, wegen der nicht nachweisbaren Inanspruchnahme, nicht zurückerstattet. Dieser Punkt kann für die Einrichtungen, die unter chronischen Geldmangel leiden, ein Existenzrisiko darstellen und entsteht durch zu ungenaue Beschreibung der Kommune.

Frage	Antwort	Person
„Und in Ihrer Kita sind Ihnen konkret keine Fälle bekannt, die dieses Paket benutzen?“		F1
„Im Moment nicht. Nein ich wüsste es nicht, aber wie gesagt, wir haben auch Schweigepflicht und selbst wenn Eltern jetzt Sozialhilfeempfänger		E1

wären, dürfte ich da jetzt nicht drüber reden.“	
„Und wie weit ist das Bildungs- und Teilhabepaket hier genutzt? “	F2
„Ganz, ganz schlecht. Ich hab da mal eine Statistik gemacht, das kann ich Ihnen nachher zeigen, können sie auch mit nachhause nehmen ich hab das anonymisiert. Aber das ist für sie vielleicht auch mal gut, dass sie sehen, wie das genutzt wurde, wie viel und von welchen Eltern. Also es sind fast immer dieselben.“	E2
„Wo würden sie da was ändern wollen?“	F2
„[...]Problem ist, sie melden sich erst mal an, wir müssen es bezahlen, wir müssen sagen die und die Summe steht. Dann kommen die Kinder einfach nicht und wir sitzen dann auf den Kosten.[...]“	E2
„[...]Wie würden sie sich denn das Bildungs-und Teilhabepaket wünschen, damit man es vor allen Dingen in der Kita oder wie sie es vorher schon angerissen haben, als Dienstleister benutzen kann und nutzen kann? Also vielleicht zu vereinfachen.“	F3
„ Und zwar, wenn sie sich die Familien angucken, die vom Bildungs- und Teilhabepaket partizipieren sollen, dann finden sie die in unterschiedlichsten Rechtskreisen wieder.[...]. Das sind also in einer Kommune, eins, zwei, drei, vier unterschiedliche Behörden, mit unterschiedlichen Rechtskreisen. Das ist eines der großen Probleme[...]“	E3a
„[...]welche Veranstaltungen sie da gegeben haben, ob sie jetzt sagen eher in Magdeburg oder wirklich in ganz Sachsen-Anhalt sie da verschiedene Informationsveranstaltungen gegeben haben und auch für freie oder für städtische Träger, also nicht nur für Ihre Trägerschaft.“	E3
„[...]das Jobcenter agiert vor einem Rechtsverständnis in SGB II Kontakt, ein Jugendamt agiert unter dem Verständnis des SGB VIII , des Kinder- und Jugendhilferechts, das hat einen ressourcenorientierten Ansatz, das geht ganz anders vor als SGB II, sag ich mal...im Ansatz, der sagt, also wenn sie jetzt hier nicht kommen, dann streichen wir die Leistung...zum Beispiel“	E3b

Aufwendiges Antragswesen

Ein Hemmnis scheint für die Eltern das Antragsverfahren des BuT zu sein. Es verursacht durch die verschiedenen Anträge einen hohen Aufwand bei den zumeist überlasteten Eltern. Experte 3 gibt zu bedenken: „[...] , wenn man zwei Kinder hat sind das ja zwölf Anträge und in einem Jahr dann 24 Anträge so ungefähr. Wenn man alle Leistungen in Anspruch nehmen will.[...]“ Er stellt fest, dass der bürokratische Aufwand zu hoch ist (vgl. E3a). Zu diesen Ergebnis kommt auch Experte 4: „[...] Insgesamt halte ich den Aufwand für sehr bürokratisch, weil es auch unterschiedliche Anspruchsgruppen und damit zuständige Behörden gibt. [...]“. Er stellt weiterhin fest: „Die verschiedenen Behörden haben unterschiedliche Beantragungswege, was die Sache erschwert. [...]“ Die Eltern müssen sich in verschiedenen Behörden und Anträgen zu recht finden, um BuT-Leistungen für ihre Kinder zu erhalten.

Frage	Antwort	Person
„Wie wurden Ihnen denn überhaupt Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket übermittelt?“		F3
„[...]Das , was dann dabei rausgekommen ist, das Konstrukt, das in das SGB II reinkommen ist, war mit einer Vielzahl von bürokratischen Aufwänden verbunden[...]“ „[...]“.		E3a
Das also nicht sechs- sieben Anträge gestellt werden, bei dieser ganzen Sache...halbjährlich, wenn man zwei Kinder hat sind das ja zwölf Anträge und in einem Jahr dann 24 Anträge so ungefähr. Wenn man alle Leistungen in Anspruch nehmen will.[...]“		E3b
„Sie könnten mich im vierten Block unterstützen, indem Sie mir Ihre Ideen darstellen, wie das BuT verändert werden müsste, damit es die Kita besser nutzen könnte oder warum es gerade so gut/schlecht in Ihrer Einrichtung funktioniert?“		F4
„[...] Insgesamt halte ich den Aufwand für sehr bürokratisch, weil es auch unterschiedliche Anspruchsgruppen und damit zuständige Behörden gibt. Die verschiedenen Behörden haben unterschiedliche Beantragungswege, was die Sache erschwert.[...]“		E4

Abhängigkeit der Erzieher und der Kinder von den Eltern

Die Eltern allein müssen den Antrag stellen, um eine Leistung zu bekommen. Das heißt, wenn Eltern zum Beispiel aus Angst vor Diskriminierung oder Schamgefühl (vgl.E2a) nicht trauen, den Antrag abzugeben, sind sowohl die Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte an dieser Stelle machtlos. Die Erzieher können, wie Experten 2 beschreibt: „[...] [nur die Eltern] an die Hand nehmen und können sagen, bitte gehen sie zum Sozialamt, beantragen sie das, dass sie einen Zuschuss zum Essensgeld kriegen, unterstützen sie mit der Antragsstellung[...]“. Experte 3 gib zu bedenken, dass Kinder in den ersten Lebensjahren besonders abhängig von ihren Eltern sind (vgl. E3).

Frage	Antwort	Person
	„Was denken Sie , wo sind die Stolpersteine für die Eltern anscheinend?“	F2
	„Ich denke mal viele Eltern fühlen sich dann diskriminiert, wenn sie es in Anspruch nehmen. Also haben Schamgefühl,[...]“	E2a
	[...]Wir können sie nur an die Hand nehmen und können sagen, bitte gehen sie zum Sozialamt, beantragen sie das, dass sie einen Zuschuss zum Essensgeld kriegen, unterstützen sie mit der Antragsstellung...gerade mit dem Bildungspaket.[...]“	E2b
	„[...]Wie wurden Ihnen denn überhaupt Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket übermittelt?“	F3
	„[...]ein null-bis dreijähriges Kind ist sehr stark in der Abhängigkeit von den Eltern.“	E3

Komplikationen bei Veränderungen der Bezüge

Experte 3 redet von Problemen bei denjenigen, die Wohngeld und Kinderzuschlag bekommen (vgl. E3). Es kann passieren, dass es durch Gehaltsänderung dazu kommt, dass Eltern keine BuT-Leistung mehr erstattet bekommen, was zu Folge haben kann, dass sie auf Kosten sitzen bleiben oder durch negative Erfahrung dieses Paket nicht mehr nutzen.

Frage	Antwort	Person
	„Wie wurden Ihnen denn überhaupt Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket übermittelt?“	F3

„[...]Bei denen die aber sag ich mal in so einer Untergrenzen sich bewegen, die den Anspruch ja auch wahrnehmen dürfen, da gibt es dann die Probleme,[...]“	E3
---	----

Personalschlüssel

Ein niedriger Personalschlüssel kann sich negativ auf die Beanspruchung des BuT auswirken, weil die Erzieher weniger Zeit für Eltern haben, die Hilfe benötigen. Das betrifft vor allem Eltern, die Informationen über das BuT haben wollen oder Hilfe bei der Beantragung benötigen.

Die Kraft-Kind-Relation in Sachsen-Anhalt ist ein „bisschen problematisch“, wie Experte 3 zu bedenken gibt.

Frage	Antwort	Person
„[...] Also würden sie schon sagen, dass da viel Potenzial in dieser Lebenswelt von Eltern und Kind steckt?“		F3
„[...] Was bei uns ein bisschen problematisch ist, ist eher die Kraft – Kind - Relation.“		E3

8. Diskussion

8.1. Bilanz Kapitel „Kinderarmut“

Armut ist ein gesellschaftliches Konstrukt und abhängig von Ort und Zeit. Wie schon ausgeführt, zeigt Armut viele Auswirkungen, Formen und Ursachen, sodass der Ressourcenansatz diese nicht voll abbilden kann. Insgesamt ist aber zu berücksichtigen, dass jedes Kind seine Ressourcen und Risiken in den Handlungsspielräumen individuell entwickelt. Somit hat jeder junge Mensch Potenziale, unabhängig von sozialen Hintergründen. Es scheint, dass Kinder aus materiell oder sozial schwächeren Familien nicht nur wegen der Deprivation und dem Armutshabitus schlechtere Bildungs- und Teilhabechancen haben. Die Möglichkeiten werden teilweise durch Benachteiligung und Stigmatisierung in den Bildungssozialisationsinstanzen von Anfang an blockiert, wodurch der Bildungserfolg eingeschränkt werden kann.

Träger stellt fest, dass Transferleistungen im Bereich der Sozial- und Familienpolitik (zum Beispiel Kindergeld, Arbeitslosengeld II) eine Reduzierung der "relativen" Einkommensarmut bewirkt, aber nicht das Problem an sich beseitigt. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf hingegen, kann eine positive Armutsbekämpfung in Hinblick auf Familien- und Kinderarmut zur Folge haben, wie Beispiele angrenzender Staaten zeigen. (vgl. Träger, 2009 f.) Das lässt vermuten, dass die Bevölkerungsgruppe, die an oder unter der Armutsrisikogrenze lebt, nicht mit alleiniger Kraft aus dieser Armutsspirale ausbrechen kann, da ihre vorhandenen Mittel nicht reichen. Sie benötigt Hilfe von der Gesellschaft, zum Beispiel durch sozialraumorientierte Angebote.

8.2. Bilanz Kapitel „Kindertagesstätten als Lebenswelt“

Humboldt stellte schon im 18. Jahrhundert fest, dass Kinder am besten durch Selbstbildungsprozesse lernen. Dies ist auch noch in der heutigen Bildungsdebatte ein Argument für neue Konzepte der Kindheitspädagogik. Diese Theorie wird gestärkt durch die neuropsychologische Erkenntnis von Hüther, die besagt, dass Kinder in ihren ersten Lebensjahren, die massivste Gehirnentwicklung haben und diese durch Anreize

positiv beeinflusst werden kann (vgl. Kapitel 3). Begriffe wie „Subjektorientierung“ und „Beteiligung“ sind aus den Konzepten der Kita nicht mehr wegzudenken.

Kinder lernen von Geburt an und müssen, wenn sie in irgendeiner Form benachteiligt werden, so früh wie möglich unterstützt werden, weil sonst der Bildungserfolg eingeschränkt werden kann. Das soziale Umfeld kann negative oder positive Auswirkung auf die Bildungsprozesse des Kindes haben, je nachdem, ob von ihm die Bildungschancen gehemmt oder gefördert werden.

Festzustellen ist außerdem, dass eine Kindertagesstätte mehr als nur eine Betreuungs- und Bildungseinrichtung ist. Sie birgt als eine Lebenswelt für Kinder, Eltern und Erzieher die Chance, dass alle Beteiligten voneinander lernen und ihr Wissen vergrößern können (vgl. Kapitel 3.1. Ko-Konstruktionismus nach Fthenakis). Zu diskutieren bleibt, ob sich der Ansatz der Kita, als eine Lebenswelt für alle Beteiligten, in die Praxis umsetzen lässt und ob durch negative Erfahrungen bzw. über Angebote in der Kita eine gegenläufige Entwicklung stattfinden kann.

8.3. Bilanz Kapitel „Bildungs- und Teilhabepaket“

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde im zweiten Quartal des Jahres 2011 in Deutschland eingeführt. Es soll den Kindern und den Jugendlichen die Chancen geben, die ihnen die Eltern finanziell nicht ermöglichen könnten. Das Paket beinhaltet eine vielfältige Palette von Leistungen, die für Gerechtigkeit und Chancengleichheit sorgen sollen. Dennoch wird nur die Hälfte der geplanten Gelder des Bundes für diese Leistungen genutzt. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik stellt fest, dass vor allem die Unkenntnis über das Paket, trotz medialer Werbung am Anfang des Jahres 2011, als auch die fehlenden Angebotsstrukturen vor Ort Hindernisse für die Nutzer sind. Die Befragung sprach ausschließlich die Nutzer an und ließ die Leistungserbringer außen vor.

8.4. Differenzierter Abgleich

- 1) Es bestätigt sich während der Interviews, dass das Bildungs- und Teilhabepaket in höherem Maße in Anspruch genommen werden würde, wenn die Eltern

keinen zusätzlichen Aufwand hätten, um die Leistungen zu bekommen. In der Empirie werden sowohl Schwächen beim Antragswesen, als auch die fehlende Pauschale für pädagogische Einrichtungen bemängelt, welche einen Großteil des Antragswesens umgehen würde und den Kindern zu Gute käme.

Die Annahme, dass ein Zusammenlegen der leistungsbringenden Instanzen positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme hätte, wird durch die Tatsache gestützt, dass die Erzieher und Kinder von den Eltern abhängig sind, wenn es um die Antragsstellung geht. Unsichere Eltern müssen sich aufgrund von uneinheitlichen Regelungen mit bis zu vier Behörden beschäftigen. Diese Unsicherheit könnte durch die Möglichkeit einer Antragsstellung vor Ort nicht verhindert, aber, auch mit Hilfe einer kompetenten und vertrauensvollen Elternarbeit, eingedämmt werden.

- 2) Netzwerke wurden auch in den Interviews als fördernder Faktor beschrieben und die Hypothese somit in erster Linie abgesichert. Der Faktor der Fortbildungen, Weiterbildungen und/oder Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte spielt eine große Rolle. Pädagogen benötigen fundierte Kenntnisse, um beratende Aufgaben in Hinblick auf die Elternarbeit zu übernehmen. Dennoch muss beachtet werden, dass die derzeitige Informationslage bei Eltern und Erziehern schlecht ist. Dieser Missstand kann aus der Sicht der Experten durch eine hohe Motivation der Erzieher ausgeglichen werden.

Die Annahme, dass sich Angebotsstrukturen in der Einrichtung positiv auf die Inanspruchnahme auswirken, unterstützt Träger, welcher der Meinung ist, dass nur sozialraumorientierte Angebote die Ursachen von Kinderarmut eindämmen können.

Die Hypothese wird gestützt durch die Forderungen einer Einführung von Pauschalen für pädagogische Einrichtungen, der Förderung von Angeboten vor Ort und strukturellen Veränderungen durch Investitionen, wobei verlangt wird, nicht veranschlagte Gelder in Kitas zu investieren. Es ist wichtig, dass dabei auch der Faktor des Personalschlüssels eine große Rolle spielt, denn „Extras“ passieren nur, wenn Pädagogen Zeit dafür haben.

- 3) Die Annahme, dass Die Leistungen des BuT konträr zu den Leistungen der Kita sind, wird durch den Faktor der fehlenden Zusammenarbeit und dem Unterschied zwischen SGB II und SGB VIII bestätigt. Die uneinheitlichen Regelungen wirken sich auch an dieser Stelle negativ auf die Inanspruchnahme aus. Es bleibt noch offen, wie sich eine Pauschale für pädagogische Einrichtung, strukturelle Veränderungen und ein funktionierender Informationsfluss zwischen Kommune, Kita und Eltern auf die Umsetzung des BuT auswirken würden.
- 4) In Hinblick auf die Hypothese, dass die Kita andere Möglichkeiten nutzt, um die Teilhabechancen auszugleichen, ist zu erkennen, dass die Leistungen des BuT weniger in Anspruch genommen werden, weil oft bereits eine kostenlose Angebotstruktur in der Kita vorhanden ist. Durch eine Pauschale für die Kita, könnte hier vermutlich ein weniger aufwändiges Mittel geschaffen werden, mit dessen Hilfe Angebote realisierbar wären. Außerdem ist eine weniger komplizierte Antragsstellung auch an dieser Stelle für die Eltern und Erzieher von Vorteil.
- 5) Die letzte These besagt, dass sich die Kinderarmutsprävention in der Kita erst in der Entwicklung befindet, es noch wenige Projekte und Untersuchungen in diesem Feld gibt und die Einstellung, die Kita als eine Lebenswelt zu sehen, noch nicht vollständig in der Praxis zu finden ist. Es lässt sich bestätigen, dass die pädagogischen Fachkräfte und Politiker diesen Punkt größtenteils noch nicht als ihren Aufgabenbereich anerkennen. Die Motivation dafür ist jedoch, den Interviews nach zu folgen, vorhanden. Es fehlt an strukturellen und gesetzlichen Voraussetzungen, welche die Grundlage bilden könnten.

Es ist beachten, dass der politische Wille in Hinblick auf das rechtsübergreifende Arbeiten, bei allen Punkten eine Rolle spielt. Wenn die Kommunen und deren Behörden wirklich gewillt sind, die vorhandenen Gelder des BuT im Interesse der Kinder auszuschöpfen, haben sie, auf Grundlage der fördernden Faktoren, viele Möglichkeiten dazu.

Die Leitfragefrage, ob das BuT in der Kita helfen kann, Methoden der Kinderarmutsprävention zu entwickeln, konnte während des Forschungsverlaufes nicht vollständig beantwortet werden. Vielmehr sollte die Kita sich fragen, wie sie ihre

Potenziale nutzen kann, um die Inanspruchnahme des BuT, zum Wohle der Kinder, zu erhöhen.

Es bleibt offen, ob die Logik des SGB II, das BuT als Gesetz in seiner Wirkungsweise einschränkt.

8.5. Zusammenfassung

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

Es fehlen den Beteiligten und Betroffenen in der Praxis umfangreiche Informationen über das BuT. Die Kita als Vermittlungsinstanz für BuT-Leistungen zu verwenden, hätte eine höhere Inanspruchnahme zur Folge, weil sie für Betroffene eine alltäglich besuchte Lebenswelt darstellt. Außerdem würde es sich anbieten, weil die Pädagogen erste Ansprechpartner sein können, wenn die Familien Fragen haben und Hilfe brauchen.

Angebotsstrukturen vor Ort in den Einrichtungen im kindheitspädagogischen Bereich würden zu einer vermehrten Nutzung des BuT führen.

Die derzeitige BuT-Vergabe ist nicht gerechtfertigt, weil Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, wenige Angebote nutzen können. Die Einrichtungen für Kinder von null bis sechs Jahren, benötigen Pauschalen und strukturelle Veränderung (z.B. höhere Personalschlüssel). Denkbar wären auch Investitionen aus nicht beanspruchten BuT-Gelder, damit auch die ersten Lebensjahre der Kindheit eine Chancengleichheit bieten. Uneinheitliche Regelungen und das nicht rechtsübergreifende Arbeiten hindern das BuT vermutlich massiv in ihrer Umsetzung. Die Anträge sollten vereinfacht und die Richtlinien überprüft werden. Die Eltern sollten weiter mehr Unterstützung durch die Ämter erfahren, sodass sich eine zentrale Stelle für das BuT ergibt, welche der alleinige Ansprechpartner für die Familien ist und für diese die Verbindung zu den Behörden darstellt.

Der politische Wille in der Kommune muss gegeben sein, Veränderungen zuzulassen oder anzustoßen, damit die Leistungen des BuT bei den Kindern ankommen können

9. Handlungsempfehlung für eine Verbesserung der Inanspruchnahme des BuT durch die Kita als Lebenswelt

In diesem Kapitel wird eine Handlungsempfehlung für die Kommunen formuliert, die ihnen helfen soll, die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaket mit Hilfe ihrer Kindertagesstätten zu erhöhen. Die Grundlage der Empfehlung ist der theoretische und empirische Teil dieser Arbeit. Die Empfehlung zeigt den Kommunen sieben Schritte auf, welche aus der Auswertung meiner Ergebnisse resultieren.

- 1) Die Kommunen müssen pädagogische Einrichtungen als Lebenswelten verstehen, in denen Kinder den Hauptteil ihres Tagesablaufes verbringen. Die Kita ist eine Vermittlungsinstanz, dessen Mitarbeiter durch ihre hohe Erreichbarkeit bessere Chancen als die Behörden haben, die Eltern zur Inanspruchnahme des BuT zu motivieren. Sie sind Orte, an denen Angebote im Rahmen des BuT besser wahrgenommen werden können, weil die Kinder bereits vor Ort sind. Aus diesen Gründen sollten alle Strukturen des Paketes mit pädagogischen Einrichtungen abgestimmt und bestenfalls zusammengelegt werden.
- 2) Pädagogische Fachkräfte benötigen fundierte Kenntnisse über das Bildungs- und Teilhabepaket in ihrem Alltag. Die Kommunen sind dazu angehalten, Informationsveranstaltungen bzw. Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte einer pädagogischen Einrichtung anzubieten. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Eltern und damit auch die Schnittstellen zu den Familien.
- 3) Die Kommune ist verpflichtet das BuT umzusetzen, aber auch zu gestalten. Es braucht für die Umsetzung eine optimale Vernetzung aller Behörden und Leistungserbringer, welche an dem BuT beteiligt sind. Die Kommune sollte ein Netzwerk schaffen, was zum gemeinsamen Ziel hat, eine nutzerorientierte Angebotsstruktur vor Ort zu gestalten.
- 4) Es sollten bestehende Richtlinien rund um das BuT vereinheitlicht werden. Es gilt zu prüfen, ob eine nutzerfreundliche Gestaltung vorhanden ist. Weiterhin sollte die Kommune eine gesonderte Fachkraft für die Umsetzung des BuT installieren, welche alle Angelegenheiten bezüglich des Paketes handhabt und mit den verschiedenen Behörden agiert. Dieser Schritt würde die Eltern sehr entlasten.

- 5) Es wäre nutzerfreundlich, die Anträge auf das BuT so zu gestalten, dass die Eltern nur den Anspruch nachweisen müssen und dadurch alle Leistungen abrufen können die sie aus dem Paket benötigen.
- 6) Einrichtungen, die in ihren Einzugsgebieten eine hohe Anzahl von Sozialbenachteiligten verzeichnen, sollten durch zusätzliche Investition, die aus nicht verausgabten Geldern des BuT stammen, gefördert werden. Die Konsequenzen daraus, könnten höhere Personalschlüssel und/oder eine bessere Ausstattung sein, die eine Angebotsstruktur vor Ort ermöglicht.
- 7) Kommunen müssen Druck auf die Bundesregierung ausüben und wenn nötig, Gesetzänderungen zum BuT fordern, damit einerseits die eben genannten Schritte erfüllt werden können und andererseits das BuT ganzheitlicher wird. Eine weitere Forderung sollte sein, dass nicht nur individuelle Leistungen sondern außerdem sozialraumorientierte Angebote und Präventionsangebote durch das BuT gefördert werden können.

Es wäre lohnenswert zu untersuchen, ob die Logik des SGB II, geprägt durch den individuellen Leistungsanspruch, das BuT als Gesetz in seiner Wirkungsweise einschränkt. Wie hätte sich das BuT entwickelt, wenn es nach dem SGB VIII umgesetzt worden wäre, einen ressourcenorientiert Schwerpunkt erhalten hätte und die Möglichkeit, sozialraumorientierte Angebote und Einrichtungen von Beginn an zu fördern, gegeben wäre?

10. Quellenverzeichnis

- Apel, H. ; Engels, D. (2012). *Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. Bonn: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- Bamler, V. ; Werner, J. ; Wustmann, C. (2010). *Lehrbuch Kindheitsforschung. Grundlagen, Zugänge und Methoden*. Weinheim und München: Juventa Verlag (S.85-142).
- Berth, F. (2012). Für eine kluge Ungleichbehandlung. In: *APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte (Hrsg: Bundeszentrale für Politik), 22-24/2012*(Frühkindliche Bildung), S. 3-7.
- Bourdieu, P. (2008). Die verborgenen Mechanismen der Macht. In: Baumgart, F. (Hrsg.), *Theorien der Sozialisation* (S. 199-254). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Borkowski, S. ; Geene, R. ; Pech, D. ; Haehnel, F. . (2013). Subjektorientierung Ressourcenverständnis in der Allgemeinen Pädagogik. In: Geene, R. ; Höppner, C. ; Lehmann, F. (Hrsg.), *Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt*. (S.91-114) Bad Gandersheim: Verlag für Gesunde Entwicklung.
- Borkowski, S. ; Schmitt A. (2013). Ressourcenorientierung in der Elementarpädagogik. In: Geene, R. ; Höppner, C. ; Lehmann, F. (Hrsg.), *Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt*. (279-304)Bad Gandersheim: Verlag Gesunde Entwicklung.
- Bühler-Niederberger, D. (2009). Ungleiche Kindheiten - alte und neue Disparitäten. In: *APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte, 17/2009*(Ungleiche Kindheit), (S. 3 - 8).
- Butterwegge, C. ; Klundt, M. ; Belke-Zeng, M. (2008). *Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (S. 100-150).
- Bamler, V. ; Schönberger, I. ; Wustmann, C. (2010). *Lehrbuch Elementarpädagogik-Theorien, Methoden und Arbeitsfelder*. Weinheim und München: Juventa Verlag (S. 130-150).
- Diskussionspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung (2006). *Prävention und Gesundheitsförderung*. Gesprächskreis Sozialpolitik. Bonn.
- Feustel, E. (2007). *"Neue Kinderarmut" in Deutschland. Ursachen-Folgen-Lösungsansätze*. Hannover: Elke Feustel als Fellow und im Auftrag des Forschungsinstitutes für Philosophie Hannover (S. 1-50).
- Fthenakis W.E. , Wendell, A. , Eitel, A. , Daut, M. & Schmitt A. (2009). *Natur-Wissen schaffen- Band 3: Frühe naturwissenschaftliche Bildung*. Troisdorf: Bildungsverlag EINS (S. 20-30).
- Geene, R. ; Höppner, C. ; Lehmann, F. (2013). *Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt*. Bad Gandersheim: Verlag Gesunde Entwicklung.
- Geene, R., ; Hungerland, B. ; Liebel , M. ; Lutzmann, F. ; Borkowski, S. (2013). Subjektorientierung und Partizipation in den Kindheitswissenschaften. In: Geene, R.; Höppner, C.; Lehmann, F. (Hrsg.), *Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt*.(S.69-90) Bad Gandersheim: Verlag für Gesunde Entwicklung.

- Holz, G. . (2010). Kinderarmut-Definition, Konzepte und Befunde. In: Holz, G. ; Richter-Kornweitz, A. (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen - Wie kann Prävention gelingen?* (S.32-42). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Holz, G.;Richter-Kornweitz, A. (2010). *Kinderarmut und ihre Folgen - Wie kann Prävention gelingen?* München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Hüther, G. (2012). Verschaltungen im Gestrüpp: kindliche Hirnentwicklung. In: *APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-24/2012*(Frühkindliche Bildung),(S. 15-19).
- Kliche, T. ; Töppich, J. ; Koch-Groms, U. (2009). Leistungen und Bedarf von Kitas für Prävention und Gesundheitsförderung. In: Bitzer, Eva , M. ; Walter Ulla ; Lingner Heidrun ; Schwartz Friedrich-Wilhelm (Hrsg.), *Kindergesundheit stärken- Vorschläge zur Optimierung von Prävention und Versorgung* (S. 252-259). Berlin und Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Kloss, J. ; Hungerland, B. ; Wihstutz A. (2013). Kinder als Akteure- Die Soziologie der Kindheit. In: Geene, R. ; Höppner, C. ; Lehmann, F. (Hrsg.), *Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt* (S. 115-130). Bad Gandersheim: Verlag gesunde Entwicklung.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft (1991). Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung von Armut 1985-1989.KOM(91)29
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch*. Weinheim und Basel: Beltz PVU Verlag (S. 329-407;478-640).
- Liebel, M. (2007). *Wozu Kinderrechte- Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim und München: Juventa Verlag (S. 149-158).
- Merten, R. (2010a). Armut von Kindern - Bildungslaufbahn und Bildungserfolg. In: Holz, G.; Richter-Kornweitz, A. (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen - Wie kann Prävention gelingen?* (S. 66 - 80). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Merten, R. (2010b). (Kinder-)Armut - Als Faktum und als Herausforderung in unserer Gesellschaft. In: Holz, G.; Richter-Kornweitz, A. (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen - Wie kann Prävention gelingen?* (S. 20 - 31). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Mey, G. ; Mruck, K. (2010). Interviews. In: Mey, G. ; Mruck, K. (Hrsg.), *Handbuch. Qualitative Forschung in der Psychologie*. (S. 423-435). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Neifer-Porsch, E. (2011). Das Bildungs- und Teilhabepaket - neue Chancen für eine bessere Bildung junger Menschen. In: *Schriftenreihe Theorie und Praxis 2011 AWO Bundesverband e. V. (Hrsg.), Dokumentation der Informationsveranstaltung am 10. Mai 2011 in Berlin*(Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der AWO), (S. 10-12).
- Peterek, K. (2010). *Chancengerechtigkeit und Bildung im Vorschulbereich*. München: Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung (S. 40-50).
- Präsidium, AWO. (2011). Forderungen der AWO zur nachhaltigen Umsetzung der neuen Leistungen. In: *Schriftenreihe Theorie und Praxis 2011 AWO Bundesverband e. V. (Hrsg.), Dokumentation der Informationsveranstaltung am 10. Mai 2011 in Berlin*(Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der AWO), (S. 38-40).
- Richter-Kornweitz, A. (2010). Langzeitwirkungen von Armut- Konzepte und Befunde. In: *Kinderarmut und ihre Folgen- Wie kann Prävention gelingen?* (S. 43-52) München: Holz G. ; Richter-Kornweitz, A.

- Schäfer, G. E. (2011). *Was ist frühkindliche Bildung? Kindlicher Anfängergeist in einer Kultur des Lernens*. Weinheim und München: Juventa Verlag (S. 1-20).
- Schniering, D. (2006). *Kinder- und Jugendarmut in Deutschland-Grundlagen, Dimensionen, Auswirkungen*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller (S.1-20).
- Schubert, K. ; Klein M. (2011). *Politiklexikon* (Bd. 5). Bonn: Dietz Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schulze, R. ; Richter-Kornweitz, A. ; Klundt, M. ; Geene, R. (2013). Kinderarmutsforschung im Wandel: Entwicklung, Ergebnisse, Schlussfolgerungen. In: Geene, R.; Höppner, C.; Lehmann, F. (Hrsg.), *Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt* (S. 327 - 360). Bad Gandersheim: Verlag Gesunde Entwicklung.
- Thomas, S. (2010). Ethnografie. In: Mey, G. ; Mruck, K. (Hrsg.), *Handbuch. Qualitative Forschung in der Psychologie*. (S. 462-475). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Träger, J. (2009). Familienarmut: Ursachen und Gegenstrategien. In: *APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte*, 17/2009(Ungleiche Kindheit), (S. 33-38).

Internetquellen:

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland Pflaz
<http://kinderrechte.rlp.de/kinderrechtskonvention/> [Stand: 03.09.2013]
 (zitiert: unter Kinderechte RLP, 2013)
- Institut für Sozialpädagogik und Soziale Arbeit (2013). [http://www.issffm.de/projekte/aktuelle-projekte.html?tx_projekte_pi1\[showUid\]=556](http://www.issffm.de/projekte/aktuelle-projekte.html?tx_projekte_pi1[showUid]=556) [Stand 03.09.2013].
- Kopf, H.; Bangert, T. (2013). Definition von Armut. Auf: <http://www.armut.de/definition-von-armut.php> [Stand: 04.09.2013]
- Przyklenk, J. (2013). Durchschnittseinkommen in Deutschland Auf: <http://de.statista.com/themen/293/durchschnittseinkommen/> [Stand: 04.09.2013]

11. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht.

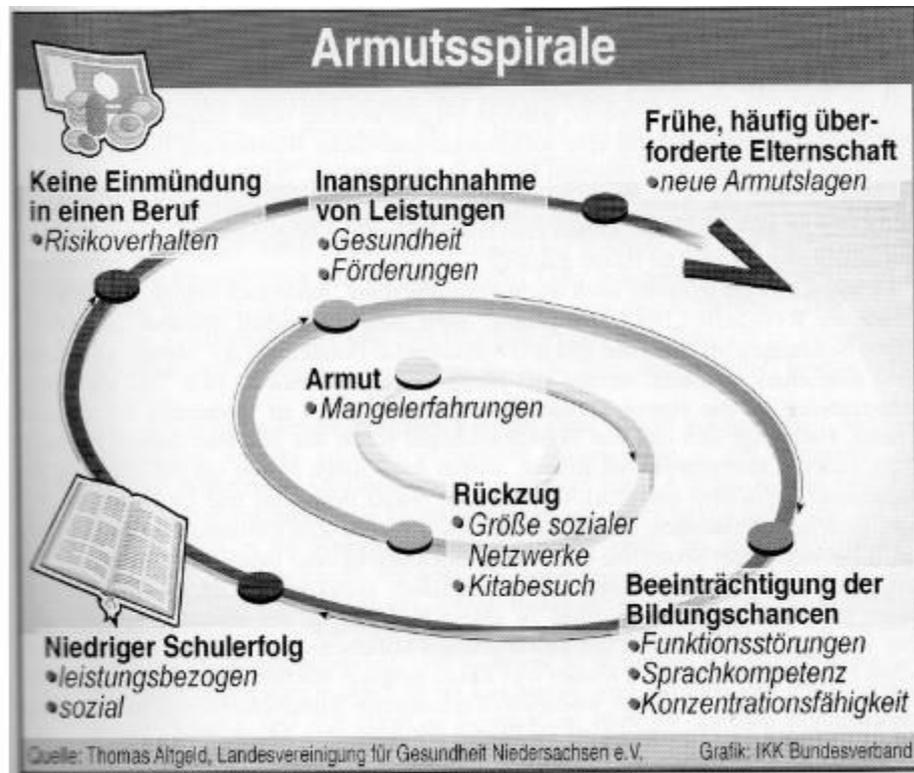
Die Arbeit war in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung.

Stendal, 22.08.2013

Eric Jörg Brüggemann, Autor

12. Anlagen

12.1. Anhang 1: Armutsspirale



entnommen aus: Diskussionspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2006. „Prävention und Gesundheitsförderung“, Gesprächskreis Sozialpolitik, Bonn.

12.2. Anhang 2: Ergebnisse aus dem Protokoll 2.5.2013

Protokoll vom 2.5.2013, 4. Sitzung
M13 + M17 Kinderarmut in Deutschland
Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesrepublik
im Landkreis Stendal

Protokollant: Eric

Schwerpunkt:

- 1) Vorstellung des BuT (Sozialamt)
- 2) Fragenpool - allgemeine Fragen
- 3) Fragenpool zum Datenstand
- 4) Vorschläge für die Zusammenarbeit

1) Vorstellung des BuT (Sozialamt)

Es gibt vier Säulen im Landkreis SDL, die sich aus Folgenden zusammensetzen:

1. Mittagessen:

Jedes Kind hat einen Anspruch auf ein warmes Mittagessen. Das BuT kann beantragt werden, wenn die Bildungseinrichtung ein organisiertes Essensangebot vorhält. Dann muss das Essen von den Kindern pro Mahlzeit mit 1 € kofinanziert werden. Es gibt insgesamt 40 Essensanbieter, die die Bildungseinrichtungen mit Essen versorgen.

Durch die doppelte Quittierung für das Essen entsteht ein großer Aufwand für die Essensanbieter.

4669 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche (ca. 77% der ca. 6000. potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen) nehmen es im LK SDL in Anspruch. Der Zuschuss zur Mittagsverpflegung im Hort endet möglicherweise am 31.12.2013 (freiwillige Leistung s.u.). Die Inanspruchnahme des Mittagessens ist durch die BuT Bezuschussung nicht angestiegen.

Damit hat sich die Finanzierung bzw. die Art der Bezuschussung verändert, ob sich daraus auch positive Einkommenseffekte für die betroffenen Familien ergeben, kann nicht pauschal gefolgert werden. Diese sind möglich, aber es gibt auch Fälle in denen vorher (es liegen vereinzelt Berichte aus Kitas in SDL vor, nach denen Eltern sich mit der jetzigen Regelung (nach BuT) schlechter stellen, als vorher mit der 1€ Bezuschussung durch die Stadt Stendal) kein Elternzuschuss gefordert war, dieser aber jetzt fällig wird, zusätzlich zu einer notwendigen Antragstellung!

2. Ausflüge:

Bei eintägigen Ausflügen werden nur die Ausflugskosten erstattet und bei mehrtägigen Ausflügen werden die Gesamtkosten inkl. Verpflegung übernommen. Kinder und Jugendliche nutzen diese Säule zu ca. 49% (2954 eingegangene Anträge).

Angesprochene Kontrapunkte:

- Kitas können in der Regel keine mehrtägigen Ausflüge durchführen
- Die Vollkostenübernahme kann die Kosten für mehrtägige Ausflüge in die Höhe treiben (Diskussionspunkt)
 - o Keine durchgängige Kostendeckelung an Schulen

3. Lernförderung:

Wird gestattet, wenn SchülerInnen in einem Fach oder mehreren Fächer einen Notenabstieg haben.

Dann kann der/die SchülerIn ein halbes Jahr außerschulische Lernförderung bekommen. Eine Verlängerung erfolgt bei erneuter Antragstellung nach Ermessen des Sozialamtes bzw. Jobcenters. 1,6 % (es liegen für 2012 insgesamt nur 98 Anträge vor und Bezugsgröße sind alle ca. 6.000 potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche) nehmen diese Säule wahr.

Finanzierung d. Nachhilfeleistungserbringer:

- Schüler 7€
- Pensionierte LehrerInnen 10€
- Institutionen 16 €

Stiftung Vodafone: Hinweise auf lebensweltbezogene Umsetzung (Jeanette Merten).

4. Teilhabe Sport und Kultur:

Jedes Kind und jeder Jugendliche kann für ein Angebot eine Förderung von 10€ mtl. beantragen oder 120€ im Jahr ansparen. Angebote sind Sportvereine, Musikschule, Freizeitfahrten, Kinder- und Jugendzentren(-Clubs) oder organisierte Gruppen. Diese Säule wird nur bis 18 Jahre bezuschusst und ca. 21% (1283 Anträge im Jahr 2012) nutzen diese Förderung. Auswahlkriterien erscheinen vom Amt/ Jobcenter sehr willkürlich (Jugendweihe „Ja“, aber Bowling „Nein“).

Weitere Angebote durch das BuT:

5. Schulbedarf:

Der Schulbedarf wird, falls ein Antrag auf BuT vorliegt, mit 100 € (im Jahr; einmal 70 und einmal 30€) unterstützt. Kann nur von SchülerInnen und Auszubildenden beantragt werden, die keine Ausbildungsvergütung erhalten.

6. Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten für SchülerInnen werden vom BL Sachsen Anhalt übernommen. Damit ist dies kein Kostenpunkt für das BuT im Landkreis SDL.

SchülerInnen können die Verkehrsmittel nur während ihrer Schulzeit kostenfrei nutzen (hier Einschränkungen bzgl. Transport zu weiteren Teilhabeleistungen in der Region).

Ab der 11. Klasse wird der Eigenanteil auf 100€ im Jahr hochgesetzt.

Ab dem 01.08.2013 tritt eine Regeländerung in Kraft!!! 5€ als Eigenanteil für alle monatlich, dann neuer Kostenpunkt für BuT.

Schulsozialarbeit:

3 x Stendal (Förderschule, Grundschule)
1 x Osterburg, (Förderschule)
1 x Klietz (Förderschule und Grundschule)
1 x Schollene (Grundschule) ab 01.01.13

Schulsozialprojekte: 15 x gefördert (35.493,51 €)

Gesamtausgaben bis 31.12.2012: 191.968,24 €

Schulsozialarbeit ist eine ausgehandelte Übergangslösung bis 2013 und kofinanziert das ESF Programm (bereits 7 weitere Schulen). Besondere Bedeutung ab 2014 ff.

Zuständigkeiten:

Sozialamt (Landkreisrat): SGB XII, Wohngeld, Asyl und Kinderzuschlag

Jobcenter: ALGII (120 MitarbeiterInnen) und Sozialgeld

Netzwerk einmal im viertel Jahr und es gibt einen Richtlinienkatalog.

Informationslage:

Als das BuT gestartet ist, wurden von Herrn Wulfänger alle Schuldirektoren des Landkreises eingeladen und es gab mehrere Informationsveranstaltungen. Die Kindertagestätten und Horte wurden über Briefe informiert. Des Weiteren wurden große Sportvereine und Schulsozialarbeiter informiert.

Welche Träger wurden nicht informiert? Vorschlag: Johanniter, Hebammen, Kinderärzte, Krankenkassen.

Auf Anfrage gibt die Abteilung BuT im Sozialamt Informationsveranstaltungen. Es liegt ein Informationsflyer vor.

Probleme:

Die Refinanzierung wird durch den aktuellen Gesetzestext sehr erschwert, aber LK SDL hat Sonderregelungen und verschiedene Finanzierungssysteme mit Pauschalen und Ratenzahlung. ALG II werden Anträge auf BuT immer angerechnet, wenn einmal gestellt, außer sie sind ein halbes Jahr nicht im ALGII gewesen.

Der Übergang zwischen ALG II und anderen Förderungen (Wohngeld, Kinderzuschlag) mit dem Antrag auf BuT ist sehr schleppend, weil es an Informationen fehlt. Hypothese: liegt es daran, dass bei ALG II Leistungen ein direkter Kontakt besteht, wohingegen bei Wohngeld und Kinderzuschlagsleistungen lediglich ein Antragsverfahren besteht ohne die Möglichkeit zur direkten persönlichen Beratung.

Es gibt 7 verschiedene Anträge für das BuT (bestehen Möglichkeiten zur Verschlinkung?).
Neuregelung 01.08.2013 der Gesetze für BuT.

2) Fragenkatalog - allgemeine Fragen:

Runde Tische?

Ja, es gibt zwischen Sozialamt und Jobcenter einmal im viertel Jahr ein Treffen.
Aber andere Institutionen und Vereine werden nur bemerkt, falls es Beschwerden gibt.

Wie funktioniert Zuwendung Land – Kommune?

Die Bezugsgröße ist 5,4 % des Wohnungsunterkunftszuschuss (LK SDL 29 Millionen €?).
Offen bleiben der konkrete Zuweisungsschlüssel und der Zuteilungsalgorithmus.

Wo landen die nicht-verausgabten Mittel? Prognose für zukünftige Verfahren?

In 2011 wurden die nicht-verausgabten Mittel als Ausgleich für Haushaltslücken genutzt.
In 2012 wurden die nicht-verausgabten Mittel gespart, aber Bundesregierung evaluiert den Einsatz der BuT-Mittel vielleicht ist eine Rückzahlung fällig oder es kann für soziale Projekte genutzt werden.

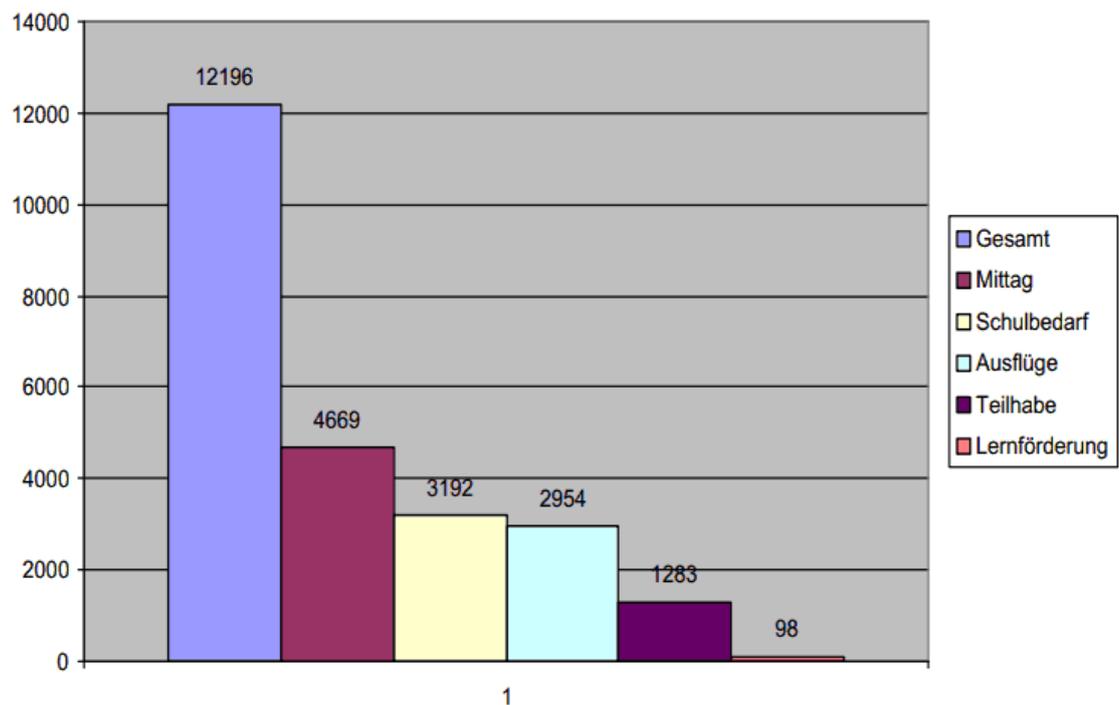
2013 werden nur verausgabte Mittel rückwirkend bezahlt und es wird wahrscheinlich eine Anpassung erfolgen.

Pauschalleistungen nach SGB II, § 29 – wie wird's gehandhabt?

§29 (2) 2. Satz Gewährleistungsauftrag an den kommunalen Träger.

 Kriterien der Vergabe von Pauschalmitteln / Liste für Landkreis SDL: wer o. (Bsp. Berlin Pass
 etc. impliziert jedoch hohe Anschaffungs- und Umsetzungskosten)

Schlüssel für Vergabe und Nachweis erbrachter Leistungen



Gibt es QS für Leistungserbringer, insb. Pauschalmittelempfänger?

Nein es gibt keine QS-kriterien, aber die Auswahl der Leistungserbringer erfolgt durch den LK Richtlinienkatalog.

3) Fragenkatalog Datenanalyse:

Grundsätzliche Datenlage/Übersicht?

Es gibt eine Ausgabenstatistik 2011-2012 und Vergleichsstatistiken mit den Jahren 2011 und 2012. Eine Antragsübersicht für die Inanspruchnahme des BuT und insgesamt.

Des Weiteren gibt eine Bundeslandübersicht der einzelnen Landkreise und freien Kreisstädte über die Beanspruchung des BuT und der Geldverteilung (Sozialamt nicht geschickt). Außerdem gibt es eine Ausgabenauflistung über die Schulsozialarbeit.

Wie sind Daten aufbereitet: gibt es Übersichten auf Individualebene?

Die Daten sind nach Inanspruchnahme sortiert. Detailliertere Auskünfte sind nicht möglich.

„Liste“ potentieller Inanspruchnehmer/innen vorliegend?

Aufgrund von Datenschutzrichtlinien ist kein direkter Kontakt möglich. Aber Sozialamt und Jobcenter könnten Briefe bei persönlichem Kontakt (Beratung etc.) weitergeben. Das Jobcenter hat eine genaue Liste und Anzahl der berechtigten Kinder und Jugendlichen. Die Daten des Sozialamtes sind aufgrund der schlechten Zusammenarbeit mit anderen Kassen (z.B. Familienkasse) sehr schwammig und spekulativ.

Besteht eine Übersicht der geografischen Verteilung der potentiellen InanspruchnehmerInnen?

Nein.

Wer nimmt was und wie viel in Anspruch?

Siehe PPT, aber man kann außerdem sagen das 41,2% der SGB II Bezieher und 62,5 % der Wohngeldberechtigten u.a., das BuT nutzen.

Interesse/Möglichkeit einer Befragung bzgl. Inanspruchnahme/NichtInanspruchnahme?

Das Sozialamt hätte Interesse.

Stakeholder-Analyse: welche (potenziellen) Expert/innen könnten befragt werden?

- Kitaleiter (vllt. Eric's BA Thema)
- Nachhilfeinstitutionen
- Rolf Müller, Kreiskinderjugendring
- Frau Schade, Kreissportbund
- Klassenlehrer/ Schulleiter → schwer durch Schulamt
- Vereine
- Schulsozialarbeiter

- Dessau-Roßlau - Best Practice Beispiel: 124% Inanspruchnahme bei AntragstellerInnen, die berechtigt sind durch Wohngeld, Kinderzuschlag, Asyl, SGB XII

4)Vorschläge für die Zusammenarbeit

- Umfrage der Bezieher
- Verbesserung/ Optimierung BuT-Ausgaben im Verein und andere Träger/ Institutionen
- Nachhilfe

12.3. Anhang 3: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Stendal

Dienststelle:	Eingangsstempel:
---------------	------------------

Der Grundantrag für Leistungen aus Bildung und Teilhabe muss nur einmalig gestellt werden!
 Er gilt für den gesamten Zeitraum, für den Leistungen nach dem SGB II ,SGB XII, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag oder AsylbLG bezogen werden.
 Sind Sie länger als 6 Monate aus dem Leistungsbezug, ist ein neuer Grundantrag erforderlich.

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller:

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefonnummer (Angabe freiwillig)

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für folgende Kinder beantragt:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Zusätzlich zum Grundantrag sind die erforderlichen **Anlagen und Nachweise für jedes Kind gesondert** beizubringen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe können beantragt werden für:

- A: eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte reichen Sie die Anlage A ein.)
- B: mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte reichen Sie die Anlage B ein.)
- C: Schülerbeförderung
- D: eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
(Bitte reichen Sie die Anlage D ein)
- E: gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte reichen Sie die Rechnung, Kontoauszug in Kopie oder die Quittung ein)
- F: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht o.ä.)
(Bitte reichen Sie die vom Verein bzw. Träger ausgefüllte Anlage F ein)
- G: Schulbedarf (im August: 70 Euro; im Februar: 30 Euro)
(Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung vor)

Hinweise für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Stendal

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Ausnahme: Für anspruchsberechtigte Kinder / Jugendliche auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder mit Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Bearbeitung möglich!

Die Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach Punkt A bis G werden nur bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ausnahme: Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Punkt F) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte beachten Sie: Zusätzlich zum Antrag ist die entsprechende Anlage für jedes Kind vom jeweiligen Anbieter / Leistungserbringer (Schule, Vereine, Institutionen u.s.w.) auszufüllen. Diese erhalten Sie zusammen mit dem Grundantrag bei Ihrer zuständigen Behörde oder im Internet unter www.Landkreis-Stendal.de / Gesundheit+Soziales.

Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach Punkt A, B, D, E, F (Ausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe am sozialen Leben) werden in Form von Direktzahlungen an den jeweiligen Anbieter / Leistungserbringer überwiesen und nicht dem Antragsteller ausgezahlt. In bestimmten Ausnahmefällen ist eine Erstattung an den Antragsteller möglich, wenn dieser in Vorleistung gegangen ist.

Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach Punkt C (Schülerbeförderung), werden jeweils durch Geldleistungen an den Antragsteller ausgezahlt.

Die Leistungen für Schulbedarf werden jeweils zum 01.08. (70,00 €) und 01.02. (30,00 €) eines jeden Jahres an den Antragsteller ausgezahlt, wenn die Kinder zu dieser Zeit leistungsberechtigt sind.

Ausnahme: Für anspruchsberechtigte Kinder / Jugendliche auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder mit Kinderzuschlag, ist immer die Vorlage eines aktuellen Wohngeldbescheides oder des Bescheides über Kinderzuschlag für diesen Zeitraum (August und Februar eines Schuljahres) notwendig.

Zu A und B: (Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung)

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Zu C: (Schülerbeförderung)

Die Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung durch das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises sind vor Leistungsgewährung zu beantragen und der Bewilligungsbescheid vorzulegen. Es gilt die aktuelle Satzung des Landkreises Stendal zur Schülerbeförderung.

Zu D: (Ergänzende angemessene Lernförderung)

Ohne die Bestätigung der Schule (Fachlehrer / Fachlehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Es muss die Anlage D von der Schule ausgefüllt werden.

Zu E: (Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung)

Bitte reichen Sie monatlich einen Nachweis, des von der Schule oder der Kindertageseinrichtung beauftragten Essenanbieters ein, aus welchem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen (Rechnung, o.ä.) Ebenfalls ist dazu der Nachweis über bereits bezahlte Essengelder in Form von Kontoauszügen in Kopie oder Quittungen einzureichen, wenn Sie in Vorleistung gegangen sind.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Gesetzliche Grundlage : Regelbedarf-Ermittlungsgesetz (RBEG) § 9 Eigenanteil für Mittagessen

Zu F: (Teilhabe am sozialen Leben)

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Kurse an Volkshochschule),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Babyschwimmen, Ferienlager).

Als Nachweis ist die Anlage F oder die Zahlungsaufforderung des Vereins / Anbieters über die zu erwartenden Kosten oder ein anderer Nachweis einzureichen.

zu E.

Ergänzende Angaben zu gemeinschaftlichem Essen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Die anspruchsberechtigte Person nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte reichen Sie einen Nachweis über die Teilnahme am Essen (z.B. Vertrag) ein. Dazu gehört die Rechnung und ein Kontoauszug in Kopie oder eine Quittung über bereits gezahlte Essengelder.

zu G.

Ergänzende Angaben zu Zahlung von Schulbedarf

1.

Für anspruchsberechtigte Kinder / Jugendliche auf Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes wird der Schulbedarf ohne gesonderte Antragstellung überwiesen.

2.

Für anspruchsberechtigte Kinder / Jugendliche auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder mit Kinderzuschlag, ist immer die Vorlage eines aktuellen Wohngeldbescheides in Kopie oder der Bescheid über Kinderzuschlag für diesen Zeitraum (August und Februar eines Schuljahres) notwendig.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass für die Gewährung aller Leistungen aus dem Bildungspaket für die anspruchsberechtigten Kinder / Jugendlichen auf *Wohngeld* oder *Kinderzuschlag* ein aktueller Wohngeldbescheid in Kopie oder der Bescheid über Kinderzuschlag als Nachweis einzureichen ist.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und gebe meine Einwilligung in die Erhebung , Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Ort / Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben. Die Grunddaten des Grundantrages werden zwischen den Sozialleistungsträgern ausgetauscht.

Anlage A
zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
 im Landkreis Stendal

Eingangsstempel Behörde

eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Diese Anlage ist von der Schule / Kindertageseinrichtung auszufüllen.

Der Ausflug / die Klassenfahrt erfolgt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen bzw. ist eine Aktivität der Kindertagesstätte.

Die Erbringung der Leistung erfolgt durch Direktzahlung auf die von der Schule oder Kindertagesstätte benannte Bankverbindung.

Angaben zum Kind / Schüler

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Klasse (bei Schülern) _____

Folgender Ausflug wird / wurde durchgeführt: _____ Ausflugstag: _____

Ziel oder Kurzbeschreibung: _____

Gesamtkosten
 nach Abzug gewährter Zuschüsse Dritter (kein Taschengeld o.ä.) _____ EUR

Zahlungstermin: _____

Wurde schon gezahlt? ja nein

Wenn ja, dann ist die Ausstellung einer abgestempelten Quittung durch die Schule an den Einzahler notwendig. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall an den Antragsteller.

Die Leistung ist an den nachstehenden Empfänger zu zahlen:

 Name des Zahlungsempfängers

 Adresse des Zahlungsempfängers

 Kontoinhaber

 Verwendungszweck

 Kontonummer

 Bankleitzahl

 Kreditinstitut

Die Schule bzw. Kindertageseinrichtung bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Ansprechpartner/in: _____ Telefon: _____

 Ort, Datum

 Stempel:

 Unterschrift der Schule / Einrichtung

Einwilligung (von der Antragstellerin / vom Antragsteller zu unterschreiben)

Mit der Antragstellung auf Gewährung der Kostenübernahme für eintägige Ausflüge willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Angaben durch bzw. an die Schule / Kindertageseinrichtung ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Formulars „Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung“

 Datum

 Unterschrift

Anlage B
zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

im Landkreis Stendal

Eingangsstempel Behörde

mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Diese Anlage ist von der Schule / Kindertageseinrichtung auszufüllen.

Der Ausflug / die Klassenfahrt erfolgt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen bzw. ist eine Aktivität der Kindertagesstätte.

Die Erbringung der Leistung erfolgt durch Direktzahlung auf die von der Schule oder Kindertagesstätte benannte Bankverbindung.

Angaben zum Kind / Schüler

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Klasse (bei Schülern) _____

Folgender Ausflug/Klassenfahrt wird/wurde durchgeführt: Beginn: _____ Ende: _____

Reiseziel: _____

Gesamtkosten
 nach Abzug gewährter Zuschüsse Dritter (kein Taschengeld o.ä.) _____ EUR

Zahlungstermin: _____

Wurde schon gezahlt? ja nein

Wenn ja, dann ist die Ausstellung einer abgestempelten Quittung durch die Schule an den Einzahler notwendig. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall an den Antragsteller.

Die Leistung ist an den nachstehenden Empfänger zu zahlen:

Name des Zahlungsempfängers _____

Adresse des Zahlungsempfängers _____

Kontoinhaber _____ Verwendungszweck _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____ Kreditinstitut _____

Die Schule bzw. Kindertageseinrichtung bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Ansprechpartner/in: _____ Telefon: _____

Ort, Datum _____ Stempel: _____ Unterschrift der Schule/ Einrichtung _____

Einwilligung (von der Antragstellerin / vom Antragsteller zu unterschreiben)

Mit der Antragstellung auf Gewährung der Kostenübernahme für eintägige Ausflüge willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Angaben durch bzw. an die Schule / Kindertageseinrichtung ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Formulars „Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung“

Datum _____

Unterschrift _____

Anlage D
zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
 im Landkreis Stendal

Eingangsstempel der Behörde

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit
von Lernförderung

<p>Schüler/ Schülerin Name, Vorname, Geburtsdatum _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>Schulart, Klassenstufe _____</p> <p>Schule Bezeichnung _____</p> <p>Anschrift _____</p>

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen

Einwilligung Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Formulars „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“.

Datum _____ Unterschrift _____

Von der Schule auszufüllen (Bitte alle Felder ankreuzen/ ausfüllen, soweit die Voraussetzungen vorliegen.)

Für die o. g. Schülerin/ den o. g. Schüler wird in den nächsten sechs Monaten, längstens bis zum Schuljahresende, folgende Lernförderung für notwendig gehalten:

Fach / Fächer	in einem Umfang von	
_____	_____	Stunden wöchentlich
_____	_____	je Fach
_____	_____	

Für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____

Es wird bestätigt dass,

- die Versetzung in die nächste Klassenstufe gefährdet ist oder in dem/den vorgenannten Fach/Fächern kein ausreichendes Leistungsniveau vorliegt,
- ein Aufholen der Lernrückstände allein durch vorhandene schulische Angebote (z. B. Ergänzungsstunden, Teilnahme an einem Ganztagsangebot) bis zum Schuljahresende voraussichtlich nicht gewährleistet werden kann,
- das Erreichen der Versetzung bzw. eines ausreichenden Leistungsniveaus voraussichtlich mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung in vorgenanntem Umfang bis spätestens zum Schuljahresende möglich sein wird,
- die Lerndefizite nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen sind,
- die Leistungsschwäche nicht alleinige Folge einer bestehenden Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie ist.

Abrechnungsnachweis für Lernförderung:

Name: _____

Vorname: _____

Datum	Fach Thema	von – bis	Bestätigung durch Antragsteller

Abrechnung:

_____ Stunden a _____ € Gesamtsumme: _____ €

Die Gesamtsumme ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Name des Zahlungsempfängers

Adresse des Zahlungsempfängers

Kontoinhaber

Verwendungszweck

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Unterschrift Nachhilfelehrer/
Nachhilfeinstitution

Stempel

Ggf. sonstige Bemerkungen:

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Frau / Herr _____

Telefon _____

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers

Stempel der Schule

Anlage F
zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
 im Landkreis Stendal

Eingangsstempel Behörde

**Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben für
 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**

Diese Anlage ist von Vereinen oder anderen kulturellen oder sozialen Einrichtungen auszufüllen.

Die Erbringung der Leistung erfolgt durch Direktzahlung auf die vom Verein oder der kulturellen / sozialen Einrichtung benannte Bankverbindung oder kann im Rahmen einer Kostenerstattung an den Antragsteller gezahlt werden.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Kultur und Unterricht in künstlerischen Fächern, angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie die Teilnahme an Freizeiten.

Angaben zum Kind / Jugendlichen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Wohnort _____

Angaben zum Verein oder zur kulturellen / sozialen Einrichtung

Name des Vereins / der Einrichtung _____ Anschrift des Vereins / der Einrichtung _____

Name des Ansprechpartners _____ Telefonnummer des Ansprechpartners _____

Angaben zur Höhe des Mitgliedsbeitrages für das o.g. Kind / den Jugendlichen

_____ zu zahlen Monat Vierteljahr Halbjahr Jahr
 Beitragsjahr Betrag in EUR

Zahlungsmodalitäten (Zutreffendes ankreuzen)

1. Beitragszahlung durch Überweisung vom Landkreis an den Verein oder die Einrichtung.

Zahlungsempfänger _____ Verwendungszweck _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____ Kreditinstitut _____

2. Beitragszahlung durch Bankeinzug vom Antragsteller.
 (Die Erstattung erfolgt an den Antragsteller.)
3. Beitragszahlung erfolgt in bar durch den Antragsteller.
 (In diesem Fall ist die Ausstellung einer abgestempelten Quittung durch den Verein bzw. die Einrichtung notwendig. Die Erstattung erfolgt an den Antragsteller.)

 Stempel und Unterschrift des Vereins / der Einrichtung

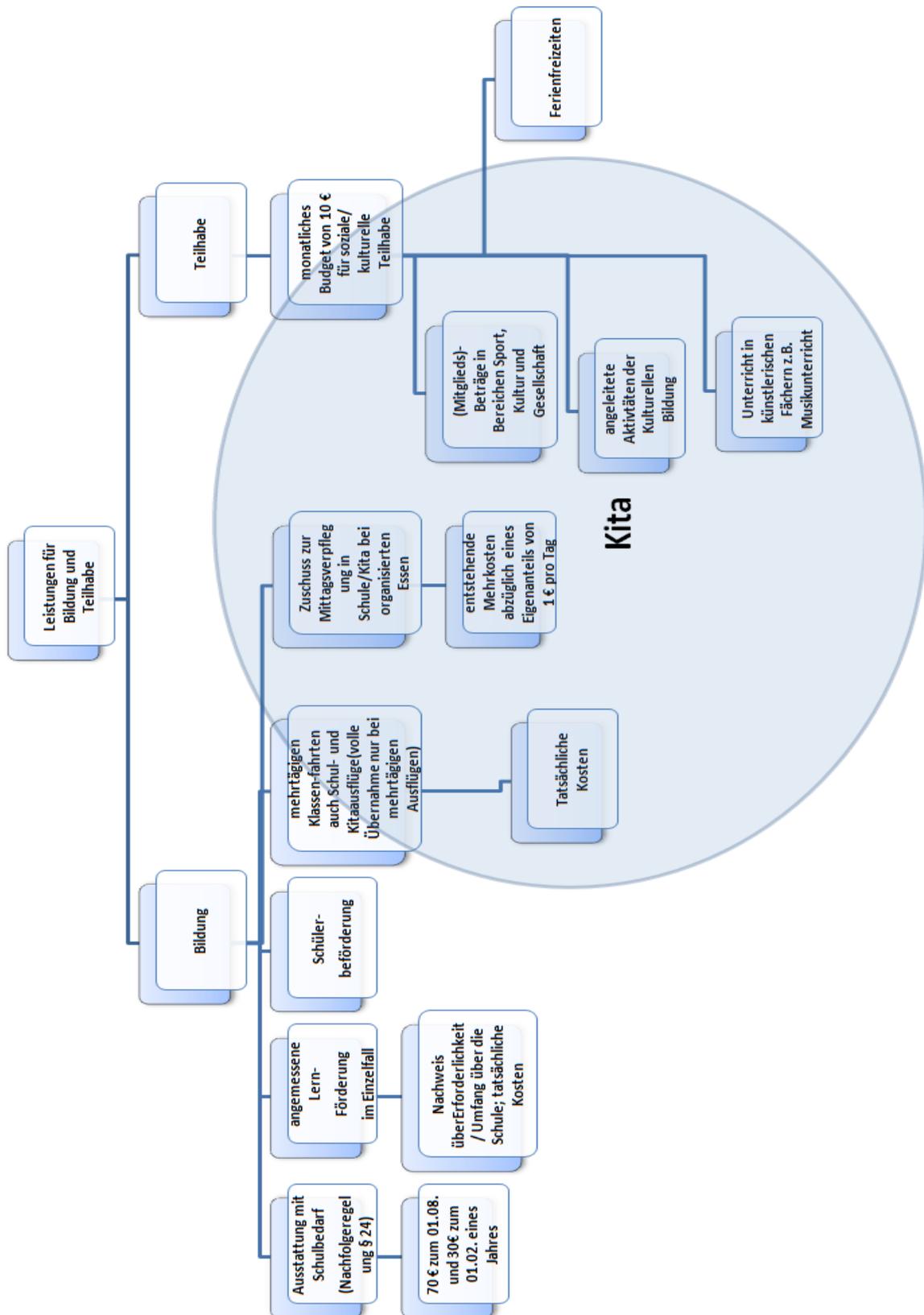
Einwilligung (von der Antragstellerin / vom Antragsteller zu unterschreiben)

Mit der Antragstellung auf Gewährung der Kostenübernahme für Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Angaben durch bzw. an den Verein / die Einrichtung ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Formulars „Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren“

 Datum

 Unterschrift

12.4. Anlage 4: Überblick der Leistungen des BuT



Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an das Modell des DGB

12.5. Anhang 5: Gesetzestext SGB II: § 28

§ 28 Bedarfe für Bildung und Teilhabe

(1) Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler).

(2) Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für

1. Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

2. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gilt Satz 1 entsprechend.

(3) Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

(4) Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Als zumutbare Eigenleistung gilt in der Regel ein Betrag in Höhe von 5 Euro monatlich.

(5) Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

(6) Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt für

1. Schülerinnen und Schüler und

2. Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. In den Fällen des Satzes 2 ist für die Ermittlung des monatlichen Bedarfs die Anzahl der Schultage in dem Land zugrunde zu legen, in dem der Schulbesuch stattfindet.

(7) Bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für

1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
3. die Teilnahme an Freizeiten.

Neben der Berücksichtigung von Bedarfen nach Satz 1 können auch weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 entstehen und es den Leistungsberechtigten im begründeten Ausnahmefall nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten

12.6. Anhang 6: Gesetzestext SGB II: § 29

§29 Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

(1) Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Absatz 2 und 5 bis 7 werden erbracht durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter); die kommunalen Träger bestimmen, in welcher Form sie die Leistungen erbringen. Sie können auch bestimmen, dass die Leistungen nach § 28 Absatz 2 durch Geldleistungen gedeckt werden. Die Bedarfe nach § 28 Absatz 3 und 4 werden jeweils durch Geldleistungen gedeckt. Die kommunalen Träger können mit Anbietern pauschal abrechnen.

(2) Werden die Bedarfe durch Gutscheine gedeckt, gelten die Leistungen mit Ausgabe des jeweiligen Gutscheins als erbracht. Die kommunalen Träger gewährleisten, dass Gutscheine bei geeigneten vorhandenen Anbietern oder zur Wahrnehmung ihrer eigenen Angebote eingelöst werden können. Gutscheine können für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus ausgegeben werden. Die Gültigkeit von Gutscheinen ist angemessen zu befristen. Im Fall des Verlustes soll ein Gutschein erneut in dem Umfang ausgestellt werden, in dem er noch nicht in Anspruch genommen wurde.

(3) Werden die Bedarfe durch Direktzahlungen an Anbieter gedeckt, gelten die Leistungen mit der Zahlung als erbracht. Eine Direktzahlung ist für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus möglich.

(4) Im begründeten Einzelfall kann ein Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung der Leistung verlangt werden. Soweit der Nachweis nicht geführt wird, soll die Bewilligungsentscheidung widerrufen werden.

12.7. Anhang 7: Fragen zu den Themenkomplexen

08.15Uhr in Stendal, 01.01.2013

Problemzentriertes Interview mit Max Mustermann

Aufriss:

Bundesverfassungsgericht 09.02.2010

- soziokulturellen Existenzminimum nicht nur Bedarfe der physischen Existenz
- Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben
- soziokulturelles Minimum von Kindern nicht willkürlicher Prozentsatz des Bedarfes von Erwachsenen
- besonderen Lebenslagen von Kindern berücksichtigen

Einführung des BuT ins SGB II am 29.03.2011

Evaluations Start 2012--> Bundesweit 56% der Mittel verausgabt wurden

Stendal waren es nach Angaben Sozialamt sogar 88%

Wie viel haben Kleinkinder und Vorschulkinder benutzt?

Keine detailreiche Zusammenstellung der Nutzer

Forschungsinteresse Zusammenarbeit BuT und Kita als Lebenswelt von Kinder und Eltern

Kurz Fragen Teil

Bereich 1 Einführung des BuT

- Wie wurden Sie Informiert?
- Gab es Weiterbildungen, um den Inhalt des BuT zu vertiefen?

Bereich 2 Angebote in der Kita

- Welche Angeboten können Sie konkret nutzen für die Kita?
- Brauchen die Eltern Hilfe bei der Beantragung?

Bereich 3 Kinderarmutsbekämpfung

- Wie sieht der Umgang mit Kinderarmut in Ihrer Einrichtung aus?
- In welchen Rahmen unterstützen Sie Familien mit finanziellen Problemen?
- Welche Erfahrung gibt es mit dem BuT?

Bereich 4 Verbesserung des BuT

- Warum es gerade so gut/schlecht in Ihrer Einrichtung funktioniert?
- Wie müsste das BuT verändert werden, damit es die Kita besser nutzen könnte ?

Vertiefung:

12.8. Anhang 8: Anschreiben an die Experten

Eric Brüggemann²²
25.06.2013
Frommhagenstraße 16
39576 Stendal

Datum:

Herr Max Mustermann
Schönestr. 1
39576 Stendal



Interview zum Thema Bildungs- und Teilhabepaket in Kita

Sehr geehrter Herr Mustermann,
im Rahmen meiner Bachelorarbeit möchte ich Sie gern zum Thema „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in der Kita“ befragen. Das Interview ist für maximal 25-30 min geplant. Frau Hertha Schnurrer, Koordinatorin des Kitaleiter-Studiengang gab mir den Tipp zur Ihrer Person und richtet schöne Grüße aus.

In einem Projektstudium „Kinderarmut in Deutschland. Analyse und Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für den Landkreis Stendal“ an unserer Hochschule Magdeburg-Stendal konnte ich mir schon einen allgemeinen Wissenspool über die Thematik schaffen. Frau Rütten hat unsere Seminargruppe bereits in einem gemeinsamen Arbeitstreffen ausführlich über die Inanspruchnahme zum BuT im Landkreis Stendal informiert. Mir stellte sich danach die Frage, wie die Institutionen ?, die Leistungen nach dem BuT nutzen, das BuT bewerten. In meiner Bachelorarbeit möchte die Kita in den Vordergrund rücken und ermitteln,

²² Meine Kontaktdaten:

Email: brueggemann.eric@gmail.com
Tel.: 01721975859

wie die Kitas vom BuT profitieren können. Zur Vorbereitung erhalten Sie hiermit die für das Interview relevanten Themenblöcke. Ich stelle mir folgende Themenblöcke vor:

Der erste Themenblock beschäftigt sich mit der Einführung des BuT. Hier interessiert mich im Besonderen, inwieweit Sie über das BuT informiert wurden und ob Ihnen Hilfestellung zum Thema angeboten wurde. Wie war der Anfang in der Einrichtung mit diesem Paket?

Im zweiten Block würde ich mich gerne über die BuT-Angebote, die die Kitas nutzen können, informieren und welche Angebote Sie in ihren Einrichtungen nutzen. Wie motivieren Sie die Eltern bzw. Kitaleiter; Erzieher, Leistungen nach dem BuT zu beantragen?

Der dritte Block beschäftigt sich mit der Kinderarmutsbekämpfung in der Kita. Welche Chancen sehen Sie, dieses zu leisten? Wie unterstützen Sie Familien mit finanziellen Problemen? Was würden Sie sich für Ihre Kitas wünschen? Weiterhin würde ich gerne erfahren, welche Auswirkungen das BuT auf die Familien in der Kita hatte. Aber auch die Stolpersteine, die sich vielleicht ergeben haben.

Sie könnten mich im vierten Block unterstützen, indem Sie mir Ihre Ideen darstellen, wie das BuT verändert werden müsste, damit es die Kita besser nutzen könnte oder warum es gerade so gut/schlecht in Ihrer Einrichtung funktioniert?

Wenn Sie noch weiterführende Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir unter den unten angegebenen Kontaktdaten melden.

Wäre es möglich einen Termin innerhalb der nächsten zwei Wochen zu vereinbaren, um das Interview zu führen? Für die Vereinbarung des Termins würde ich sie am Mittwoch, den 01.07.2013, anrufen. Im Vorfeld möchte ich mich schon einmal bei Ihnen für ihre Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Brüggemann

13. Transkription der Experteninterviews auf CD